



# **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden**

## **Impressum**

Landeshauptstadt Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Koordination durch  
Sozialamt  
Sozialplanung

Telefon: (03 51) 4 88 48 62  
Telefax: (03 51) 4 88 48 13  
E-Mail: [Sozialplanung@Dresden.de](mailto:Sozialplanung@Dresden.de)

**Beschlussfassung:**

# Inhaltsverzeichnis

|  | Seite     |
|--|-----------|
| <b>Präambel</b>  | <b>3</b>  |
| <b>Handlungsfeld Bildung</b>   |           |
| <b>1. Präambel</b>   | <b>4</b>  |
| 1.1 Teilbereich Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung                 | 5         |
| 1.2 Teilbereich Schule   | 7         |
| 1.3 Teilbereich Non-formale und informelle Lernwelten                          | 8         |
| <b>Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit</b>                            |           |
| <b>2. Präambel</b>   | <b>9</b>  |
| 2.1 Teilbereiche...  |           |
| I Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende                              | 11        |
| II Teilbereich Ausstattung/ Einbauten  | 12        |
| III Teilbereich motorisierter Individualverkehr                                | 13        |
| IV Teilbereich ÖPNV/ SPNV  | 13        |
| V Teilbereich Information und Orientierung                                     | 13        |
| IV Teilbereich konzeptionelle Grundlagen/ Planungsvorgaben/ Planungsprozess    | 14        |
| <b>Handlungsfeld Wohnen</b>  |           |
| <b>3. Präambel</b>   | <b>19</b> |
| 3.1 Teilbereich Behindertengerechter Wohnraum                                  | 20        |
| 3.2 Teilbereich Wohnstätten und Außenwohngruppen und Ambulant betreutes Wohnen | 23        |
| <b>Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung</b>                                  |           |
| <b>4. Präambel</b>   | <b>24</b> |
| 4.1 Teilbereich Arbeitsmarkt   | 25        |
| 4.2 Teilbereich Werkstätten für behinderte Menschen                            | 26        |
| 4.3 Teilbereich Landeshauptstadt Dresden als Arbeitgeber                       | 27        |

## **Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>5. Präambel</b>                                    | <b>28</b> |
| 5.1 Teilbereich Kultur                                | 29        |
| 5.2 Teilbereich Städtische Bibliotheken Dresden (SBD) | 31        |
| 5.3 Teilbereich Sport                                 | 33        |
| 5.4 Teilbereich Spiel                                 | 36        |
| 5.5 Teilbereich Jugendspezifische Angebote            | 37        |

## **Handlungsfeld Gesundheit und Pflege**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>6. Präambel</b>  | <b>39</b> |
| 6.1 Teilbereich Information und Beratung                                      | 40        |
| 6.2 Teilbereich Allgemeine Gesundheitsförderung und Prävention                | 41        |
| 6.3 Teilbereich Früherkennung und Frühförderung                               | 42        |
| 6.4 Teilbereich Psychosoziale Betreuung (Versorgung durch das Gesundheitsamt) | 43        |
| 6.5 Teilbereich Versorgung in Städtischen Krankenhäusern                      | 44        |
| 6.6 Teilbereich Ambulante Ärztliche Versorgung                                | 45        |
| 6.7 Teilbereich Pflege  | 46        |

## **Handlungsfeld Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>7. Präambel</b>  | <b>48</b> |
| 7.1 Teilbereich Zugang zu Information und Kommunikation, Teilhabe am öffentlichen Leben | 49        |
| 7.2 Teilbereich Informationstechnik/Software/ E-Government                              | 51        |
| 7.3 Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude                            | 54        |
| 7.4 Teilbereich Wahlen/Bürgerentscheide, Teilhabe am politischen Leben                  | 56        |
| 7.5 Teilbereich Bewusstseinsbildung/ Antidiskriminierung                                | 59        |

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| <b>Koordinierungsmechanismus</b> | <b>61</b> |
|----------------------------------|-----------|

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b> | <b>62</b> |
|------------------------------|-----------|

## Präambel

Der Stadtrat hat die Oberbürgermeisterin mit der Erstellung eines kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Dresden beauftragt.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention war für die Arbeit richtungsweisend. Die dem Maßnahmenkatalog zum Handlungsfeld vorangestellten Visionen nehmen deshalb auch Visionen aus dem Nationalen Aktionsplan auf.

Die volle Verwirklichung der in der UN-Behindertenrechtskonvention definierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist ein Prozess und wird auch in Dresden einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Unter Führung einer Lenkungsgruppe haben sieben Arbeitsgruppen unter Einbeziehung aller Geschäftsbereiche die aktuelle Situation in der Landeshauptstadt Dresden analysiert und kommunale Handlungsspielräume in folgenden Handlungsfeldern ausgelotet:

1. Bildung,
2. Mobilität und Barrierefreiheit,
3. Wohnen,
4. Arbeit und Beschäftigung,
5. Kultur, Sport und Freizeit,
6. Gesundheit und Pflege,
7. Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung.

Alle Arbeitsgruppen wurden von der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Darüber hinaus haben die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden, das Jobcenter Dresden und die Agentur für Arbeit Dresden mitgewirkt.

Das Thema Barrierefreiheit wird in jedem Handlungsfeld im Zusammenhang mit dem Fachthema betrachtet. Im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit steht der öffentliche Verkehrsraum im Mittelpunkt. Eine Einflussnahme auf das Baugeschehen mit öffentlicher Nutzung im privaten Sektor (z. B. Privatfinanzierte Veranstaltungen/ Veranstaltungsorte, Gaststätten, Einkaufszentren) ist durch die Sächsische Bauordnung begrenzt.

Der vorliegende Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden ist ein erster Schritt. Für die nächsten fünf - zum Teil bis 10 Jahre - werden Ziele gestellt und Maßnahmen beschrieben, die die Landeshauptstadt Dresden auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen voranbringen sollen. Die beschriebenen Maßnahmen reichen nicht aus, um die gestellten Ziele zu erreichen.

Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zum Gedanken der Inklusion. Ziel ist, das Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderung künftig bei allen Themen in der Verwaltung mitzudenken und damit einen Beitrag zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens zu leisten.

# 1. Handlungsfeld Bildung

Die Themen dieses Handlungsfelds nehmen insbesondere auf Artikel 24 „Bildung“ der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug.

## ***Vision für die Landeshauptstadt Dresden***

*Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist eine Selbstverständlichkeit.*

*Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen haben uneingeschränkten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem. Sie können gemeinsam auf eine in jeder Hinsicht barrierefreie Schule gehen. Dort erhalten sie die für ihre individuellen Bedürfnisse notwendige individuelle Unterstützung durch ein interdisziplinäres Schulpersonal.*

Die Rahmenbedingungen zur Gestaltung der Barrierefreiheit von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe werden insbesondere durch landesrechtliche Vorschriften und deren Untersetzung mit entsprechenden Förderprogrammen des Freistaates Sachsen bestimmt. Die Oberbürgermeisterin wird über den kommunalen Spitzenverband Einfluss auf deren Überarbeitung nehmen, um die barrierefreie Gestaltung und Nutzbarkeit zu verbessern.

Die Hauptverantwortung für die Gestaltung der schulischen Bildung liegt beim Freistaat Sachsen. Die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden beteiligte sich an der Erarbeitung des Aktionsplanes für das Handlungsfeld Bildung.

Der parallel von der Staatsregierung zur Umsetzung von Artikel 24 UN-BRK erarbeitete Aktionsplan beschreibt Maßnahmen, die sich auf die gegenwärtige Rechtslage beziehen. Die rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes sind auch Grundlage des Maßnahmenkatalogs im Bereich schulische Bildung.

Ein globales Ziel ist, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung inklusiver Bildung zu schaffen und jedem Kind die erforderliche Unterstützung zum Erwerb des höchstmöglichen Bildungsabschlusses zukommen zu lassen.

## 1. Handlungsfeld Bildung

|  |
|--|
| <b>1.1 Teilbereich Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung</b>  |
| <b>Ziele</b>   |
| Kinder mit Behinderung werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unter dem Dach einer Kindertageseinrichtung gefördert und betreut |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte                                     | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|---|---|----------------------|---|
| 1   | Umstrukturierung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung Wintergartenstraße 13 in eine Integrationseinrichtung mit heilpädagogischen Gruppen | Investitionsmaßnahme umfasst eine integrative Kindertageseinrichtung, heilpädagogische Gruppen, eine Frühförderstelle und eine Physiotherapie   | SAB,<br>Lebenshilfe OV<br>Dresden e. V.,<br>KSV,<br>Amt 55,<br>Amt 50 | 2013/ 2014           | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Projekt Kita Wintergartenstraße 70.500071.740.002  |
| 2   | Zusammenführung der Heilpädagogischen Einrichtung Rietschelstraße 13 mit der Integrationseinrichtung Rietschelstraße 15/17                        | Erarbeitung von Fachkonzept, Finanzierungsmodell, Beteiligung von Fördermittelgebern  | Amt 55,<br>Amt 50   | 2013/ 2014           | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX 10.100.31.1.0.01 bzw. wurde als Maßnahme im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. |
| 3   | In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen wird ein integratives Angebot vorgehalten werden   | Schrittweise wird in jeder kommunalen Kindertageseinrichtung ein integratives Angebot aufgebaut, damit alle Kinder in der Kindertageseinrichtung einen guten Bildungsort erleben können. Das bedeutet auch, dass Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarfen in diesen Einrichtungen aufgenommen bzw. nach Feststellung eines erhöhten Förderbedarfes weiter betreut werden können und die Einrichtung nicht mehr wechseln müssen. Dafür werden im Vorfeld die pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen auf die Bedürfnisse aller Kinder angepasst | Amt 55,<br>Amt 50   | ab 2013 - 2018       | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX 10.100.31.1.0.01 und wurde als Maßnahme im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.  |

## 1. Handlungsfeld Bildung

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|--|-----------------------------------|----------------------|--|
| 4   | Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals in kommunalen Kindertagesstätten  | Jährlich erhalten 20 sozialpädagogische Fachkräfte die Möglichkeit zur heilpädagogischen Zusatzqualifizierung. Diese gezielte Qualifizierungsmaßnahme dient der Realisierung der Maßnahme 3. | Amt 55                            | ab 2013 - 2018       | Die Maßnahme wurde inklusive der finanziellen Auswirkungen in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufgenommen. |
| 5   | Aufnahme des Merkmals Barrierefreiheit von Kindertageseinrichtungen in den Themenstadtplan                                    | Kategorie a): vollkommen barrierefrei zugänglich und nutzbar,<br>Kategorie b): barrierefrei zugänglich und nutzbar in unterer Etage  | Amt 55                            | 2012                 | Maßnahme ist erfüllt.  |
| 6   | Über Einzelfalllösungen wird gesichert, dass mobilitätsbehinderte Eltern am Kindergartenalltag ihrer Kinder teilnehmen können |  | Amt 55                            | laufend              | ggf. entstehende Kosten werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen berücksichtigt                               |



## 1. Handlungsfeld Bildung

| 1.2 Teilbereich Schule   |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
| <b>Ziele</b>   |  |  |  |  |  |
| Erhöhung des Anteils integrativ beschulter Kinder bezogen auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Jedes Kind erhält eine seinen individuellen Förderbedürfnissen angepasste Unterstützung. Der Elternwunsch zur inklusiven Beschulung wird umgesetzt. |  |  |  |  |  |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte     | Termin oder Laufzeit  | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|---|---------------------------------------|---|--|
| 1   | Erarbeitung einer Leitlinie für den Schulbau   | Bau-/Raumprogramm unter Berücksichtigung der Bedarfe zur Umsetzung von Inklusion.   | Amt 40,<br>Amt 65                     | erfolgt in Umsetzung des Begleitbeschlusses zur Schulnetzplanung (V1282 01/ 11) | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die zu erarbeitende Leitlinie hat finanzielle Auswirkungen auf Folgeinvestitionen. |
| 2   | Aufnahme barrierefreier Bildungsangebote in den Themenstadtplan                                      |   | Amt 62,<br>Amt 40,<br>BMB             | bis 12/ 2013  | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.  |
| 3   | Ausbau des Angebotes von Partnerklassen entsprechend Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012        | Die Integration von Partnerklassen an Regelschulen stellt bauliche Anforderungen, welche entsprechend den räumlichen Gegebenheiten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. | Amt 40,<br>SBAD                       | 2017  | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt. (verschiedene Bauvorhaben)  |
| 4   | Verstetigung der Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf                | Informationsangebot für Eltern, deren Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben zu allen mit dem Schulbesuch verbundenen Fragestellungen; Projektförderung sein 2011              | Amt 50                                | laufend   | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt Träger der Freien Wohlfahrt 10.100.33.1.0.01                          |
| 5   | Effektivierung des Einsatzes von Schulbegleitung und Integrationshelfern an Regel- und Förderschulen | Erarbeitung von Lösungsansätzen für stärker an der Schule angebundenes Assistenzpersonal, Überprüfung in einem Zeitraum von 2 Jahren  | Amt 50<br>Amt 40,<br>SBAD,<br>Schulen | ab 9/ 2013  | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII/IX 10.100.31.1.0.01               |

## 1. Handlungsfeld Bildung

|   |
|---|
| <b>1.3 Teilbereich Non-formale und informelle Lernwelten</b>                          |
| <b>Ziele</b>  |
| Die Dresdnerinnen und Dresdner verstehen die pädagogische Herausforderung "Inklusion" |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|--|-----------------------------------|----------------------|---|
| 1   | Diskussion der Frage "Was verstehen wir unter Inklusion?" in der Öffentlichkeit | Veranstaltungen/Gespräche im Stadtraum, in KJH, etc.,<br>Herstellung eines offenen Klimas für behinderungsbedingte Belange | Amt 51                            | ab 2013              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. |

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Die Themen dieses Handlungsfelds nehmen insbesondere auf Artikel 9 „Zugänglichkeit“ und Artikel 20 „Persönliche Mobilität“ der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug.

### ***Vision für die Landeshauptstadt Dresden:***

*Die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Verkehrsmittel, der Informations-, Kommunikations- und Wegeleitsysteme/-strategien inkl. der Bereitstellung von Serviceleistungen erfolgt grundsätzlich mit der Zielstellung Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen eine uneingeschränkte Mobilität zu ermöglichen. Dabei wird die gesamte Wegeketten von der Quelle zum Ziel einbezogen.*

Im Aktionsplan sind die folgenden sechs Globalziele mit Teilzielen untersetzt:

1. Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende sind in der Regel durch Menschen mit Behinderungen selbständig, barrierefrei und sicher benutzbar.
2. Mit bedarfsgerechter Ausstattung/Möblierung der öffentlichen Räume und Verkehrsanlagen wird insbesondere den Anforderungen älterer und mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Ausstattungen und Einbauten schränken die Bewegungsräume des Fußverkehrs nicht ein.
3. Motorisierte Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen werden mit der Bereitstellung ziel- und wohnortnaher Parkplätze unterstützt.
4. Verkehrsmittel und Haltestellen des ÖPNV sind durch Menschen mit Behinderungen selbständig, komfortabel und sicher erreichbar und benutzbar.
5. Informationen sind barrierefrei gestaltet. Informationen zur Barrierefreiheit von Mobilitätsangeboten und Infrastruktur sind weitestgehend in die Informationsmedien/-mittel für nichtbehinderte Bürgerinnen und Bürger integriert. Besonderer Wert wird auf die Information/Ausschilderung zu speziellen Angeboten und spezieller Infrastruktur für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger gelegt.
6. Die Barrierefreiheit wird grundsätzlich in allen Planungen berücksichtigt.

Anders als in den anderen Handlungsfeldern des Aktionsplanes ist es für das Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit nicht sinnvoll, kurz- und mittelfristige Zielstellungen zu definieren. Die zur Herstellung von Barrierefreiheit erforderlichen baulichen Veränderungen sind im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit in der Regel mit erheblichem Investitionsaufwand verbunden. Im Regelfall wird Barrierefreiheit nur im Zusammenhang mit ohnehin notwendigen Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen realisiert. Ergänzende punktuelle Baumaßnahmen dienen der zeitnahen Beseitigung von Problemstellen und akuten Gefährdungsstellen. Im Handlungsfeld Mobilität wird umfassende Barrierefreiheit daher als langfristiges Ziel definiert.

Die dargestellten Zielstellungen/Anforderungen lassen sich auch bei Umgestaltungen und Sanierungsmaßnahmen nicht immer erreichen. Topografische oder räumliche

Gegebenheiten sind mitunter nicht veränderbare Zwänge, die Barrierefreiheit verhindern. Falls möglich werden dort alternative barrierefreie Wegeverbindungen und Mobilitätsangebote angeboten und kenntlich gemacht.

Besondere Lösungen erfordern Verkehrsflächen an und im Umfeld von Kulturdenkmalen. Kulturdenkmale können neben Gebäuden, Gartenanlagen auch größere geschützte Gebiete (Sachgesamtheiten oder Denkmalschutzgebiete) sein, aber auch Wege, Straßen und Plätze einschließlich ihres bauzeitlichen oder überkommenen Pflasters. In solchen Bereichen bedürfen Veränderungen maßnahmekonkreter Abstimmungen mit der unteren Denkmalschutzbehörde. Der Schutzauftrag ist im Denkmalschutzgesetz des Freistaates Sachsen festgelegt.

Dies kann unter Umständen dazu führen, dass für bestimmte Zielvorstellungen, Anforderungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses der Landeshauptstadt Dresden Kompromisse erforderlich sind oder Barrierefreiheit dort nicht in vollem Umfang realisierbar sind.

In o. g. Fällen, bei denen zur Herstellung von Barrierefreiheit von Regellösungen abgewichen werden muss, werden die Betroffenen über die Beteiligung der Beauftragten mit Menschen mit Behinderungen frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden, um jeweils die bestmöglichen Kompromisse abzustimmen. Dafür tragen die mit der Planung beauftragten Fachämter die Verantwortung.

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

| Ziele   |   |
|---|---|
| Die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Verkehrsmittel, der Informations-, Kommunikations- und Wegeleitsysteme/-strategien inkl. der Bereitstellung von Serviceleistungen erfolgt grundsätzlich mit der Zielstellung Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen eine uneingeschränkte Mobilität zu ermöglichen. Dabei wird die gesamte Wegekette von der Quelle zum Ziel einbezogen. |   |
| I   | Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende sind in der Regel durch Menschen mit Behinderungen selbstständig, barrierefrei und sicher benutzbar.  |
| II  | Mit bedarfsgerechter Ausstattung/Möblierung der öffentlichen Räume und Verkehrsanlagen wird insbesondere den Anforderungen älterer und mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Ausstattungen und Einbauten schränken die Bewegungsräume des Fußverkehrs nicht ein.  |
| III   | Motorisierte Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen werden mit der Bereitstellung ziel- und wohnortnaher Parkplätze unterstützt.  |
| IV  | Verkehrsmittel und Haltestellen des ÖPNV sind durch Menschen mit Behinderungen selbstständig, komfortabel und sicher erreichbar und benutzbar.  |
| V   | Informationen sind barrierefrei gestaltet. Informationen zur Barrierefreiheit von Mobilitätsangeboten und Infrastruktur sind weitestgehend in die Informationsmedien/-mittel für nichtbehinderte Bürgerinnen und Bürger integriert. Besonderer Wert wird auf die Information/Ausschilderung zu speziellen Angeboten und spezieller Infrastruktur für mobileingeschränkte Bürgerinnen und Bürger gelegt. |
| VI  | Die Barrierefreiheit wird grundsätzlich in allen Planungen berücksichtigt und findet bei der praktischen Umsetzung Beachtung.   |

| Teilziele/Anforderungen/Planungsgrundlagen                    |   |  |   |
|---|---|--|---|
| I Teilbereich Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende |   |  |   |
| I-1   | Fußgängerverkehrsanlagen, Plätze und Wege in Parks und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen sind in der Regel barrierefrei gestaltet. Wegerelationen sind eben und erschütterungsfrei, entsprechend dem Materialkanon im Gestaltungshandbuch berollbar. Die einbaufreie nutzbare Breite des berollbaren Verkehrsraumes für Fußgänger (z. B. Gehwegbreite ohne Sicherheitstrenn-, Funktions- und Hausanschlussstreifen) berücksichtigt das Fußverkehrsaufkommen und die vorhandenen anderen Nutzungen. Sie beträgt mindestens 2 m (1,50 m in Nebenstraßen mit geringem Fußverkehr, wenn der Straßenquerschnitt größere Breiten nicht zulässt). In diesem Bereich werden keine Sondernutzungen, Warenauslagen oder Werbeaufsteller zugelassen. Die Anordnung von neuen Baumscheiben erfolgt außerhalb Fußverkehrsraumes oder diese sind barrierefrei begehbare und berollbar. | Amt 66,<br>Amt 67,<br>Amt 61,<br>Amt 32,<br>Amt 71 | Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel |
| I-2   | Verkehrsräume für Fußgänger werden optisch und taktil z. B. durch Tastkanten, Borde, Pflasterstreifen mit Farb- und Helligkeitskontrast zu angrenzenden Flächen und anderen Verkehrsräumen abgegrenzt.  | Amt 66,<br>Amt 61                                  |   |
| I-3   | Sofern es die topografische Situation zulässt, werden neue Wegeverbindungen für Fußgänger mit maximal 3 % Längsneigung angelegt. Zwischen 3 % und 6 % Längsneigung werden nach Möglichkeit alle 6 m bis 10 m ebene Bereiche mit Längsneigung unter 3 % vorgesehen.  | Amt 61,<br>Amt 66                                  |   |
| I-4   | Querneigungen in Verkehrsräumen für Fußgänger betragen nicht mehr als 2 % bzw. max. 2,5 % in Bereichen ohne Längsneigung. Dies betrifft im Regelfall auch alle Grundstückszufahrten.  | Amt 66,<br>Amt 61                                  |   |
| I-5   | Gehwegüberfahrten und Furten an Überquerungsstellen sind mit Ausnahme von taktilen Aufmerksamkeitsfeldern für blinde und sehbehinderte Menschen erschütterungsfrei berollbar.   | Amt 66,<br>Amt 61                                  |   |

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| I-6  | Hauptverkehrsstraßen mit angrenzender Bebauung haben im Regelfall mindestens alle 200 m verkehrssichere Überquerungsstellen.  | Amt 61,<br>Amt 66                                  |   |
| I-7  | Überquerungsstellen an Nebenstraßen werden bei vorhandenem Parkdruck mit baulichen Maßnahmen gegen Zuparken gesichert (z.B. Poller, Gehwegvorstreckungen etc.).   | Amt 66,<br>Amt 61                                  |   |
| I-8  | Alle Überquerungsstellen verfügen über Bordabsenkungen und taktile Aufmerksamkeitsfelder. Die Ausgestaltung der Bordkante ermöglicht die ertastbarkeit durch sehbehinderte Menschen und die Überrollbarkeit mit Rollstühlen sowie Rollatoren.   | Amt 66   |   |
| I-9  | Im Regelfall verfügen Lichtsignalanlagen über akustische Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Zielstellung ist der schrittweiser Ausbau in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband. (Das Ziel wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere aus finanziellen Gründen, auch langfristig als nicht vollständig realisierbar eingeschätzt.)   | Amt 66   |   |
| <b>II Teilbereich Ausstattung/ Einbauten</b> |   |  |   |
| II-1   | Vertikale Einbauten in begehbaren Bereichen sind mit deutlichem Farb- und Helligkeitskontrast, unter Beachtung des Farbkonzeptes im Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden gestaltet. Sie werden im Seitenraum außerhalb der Laufachsen platziert. Unvermeidbare Einbauten in den Laufachsen werden in der Regel mit Kontrastmarkierungen zusätzlich gekennzeichnet. Das gilt insbesondere für Poller oder schmale Posten/Masten. Ausnahmen, beispielsweise an denkmalgeschützten Einbauten oder an solchen, die den Umgebungsschutz eines Denkmals berühren oder sich in einem nach sächsischen Denkmalrecht geschützten Bereich befinden, werden abgestimmt. Vorhandene, nicht notwendige mobile und feste Einbauten im Fußverkehrsraum werden nach Möglichkeit zurückgenommen. | Amt 61,<br>Amt 66                                  | Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel |
| II-2   | Überhängende Einbauten bis 2,25 m Höhe werden gegen ein Unterlaufen gesichert. Mindestens werden Tastkanten in maximal 15 cm Höhe angebracht.   | Amt 61,<br>Amt 66                                  |   |
| II-3   | Treppen werden durch Kontrastmarkierungen an allen Tritt- und Setzstufen gekennzeichnet. Ausnahmen, beispielsweise an denkmalgeschützten Treppenanlagen und Treppen mit Bezug zu denkmalgeschützten Sachgesamtheiten werden abgestimmt.   | Amt 66,<br>Amt 61,<br>Amt 67                       |   |
| II-4   | Innerhalb des 26er-Ringes, in allen Stadtteilzentren und in allen Parks- und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen befinden sich im Abstand von mindestens 200 m bis 300 m Bänke in der Regel mit Arm- und Rückenlehnen  | Amt 61,<br>Amt 67,<br>Amt 66                       |   |
| II-5   | Innerhalb des 26er-Ringes, in allen Stadtteilzentren und in allen Parks- und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen stellen Übersichtslagepläne an markanten Punkten Orientierungshilfen dar. Merkmale zur Barrierefreiheit (barrierefreie Haltestellen, WC-Anlagen u. a.) werden mit dargestellt. Falls erforderlich erfolgt zusätzlich eine Zielführung mittels Wegweisung. Falls vorhanden werden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wie WC-Anlagen oder separate Zuwegungen deutlich ausgewiesen.   | Amt 61,<br>Amt 66,<br>Amt 67,<br>Amt 27,<br>Amt 71 |   |
| II-6   | Das Stadtzentrum, alle Stadtteilzentren und alle bedeutenden Erholungsgebiete sowie die Friedhöfe verfügen über öffentliche Behinderten-WC.   | Amt 61,<br>Amt 23,<br>Amt 27                       |   |

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

| III Teilbereich motorisierter Individualverkehr |   |   |   |
|---|---|---|---|
| III-1   | Alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr verfügen über eine ausreichende Zahl an Behindertenstellplätzen in unmittelbarer Nähe.  | Amt 66,<br>Amt 61                             |   |
| IV Teilbereich ÖPNV/ SPNV                       |   |   |   |
| IV-1  | Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit dauerhaften städtischen und regionalen Linienverkehr sind barrierefrei ausgebaut.  | DVB,<br>Amt 66,                               | Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel |
| IV-2  | Es gilt ein abgestimmter Gestaltungsstandard für barrierefreie Bus- und Straßenbahnhaltestellen. Dieser wird regelmäßig fortgeschrieben.  | DVB,<br>Amt 66,<br>Amt 61                     |   |
| IV-3  | Bestandshaltestelle der Straßenbahn in Mittellage mit Wartefläche am Fahrbahnrand die vorerst nicht barrierefrei umgebaut werden können, werden, wie Haltestellen mit angehobener Fahrbahn, mit Lichtsignalanlagen gesichert.   | Amt 66,<br>DVB                                |   |
| IV-4  | Bahnhöfe und Haltepunkte der Eisenbahnen sind barrierefrei, alle Bahnsteige sind über Rampen oder Aufzüge barrierefrei erreichbar, Bahnsteighöhen ermöglichen den nahezu niveaugleichen Zugang in die Fahrzeuge der S-Bahn- und des Schienenpersonennahverkehrs. Es existieren normgerechte Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderungen.  | DB-Station, VVO,<br>Amt 61                    |   |
| IV-5  | Die Elbfähren und Anlegestellen der sächsischen Dampfschiffahrt im Stadtgebiet sind in der Regel barrierefrei benutz- und erreichbar.   | DVB,<br>Amt 66,<br>Grundstücks-<br>eigentümer |   |
| IV-6  | Von nahezu jedem Gebäude mit Wohnfunktion oder mit Publikumsverkehr ist die nächstgelegene Haltestelle bei Buserschließung max. 300 m, bei Straßenbahnerschließung max. 400 m bzw. bei Erschließung mit S-Bahn max. 600 m, jeweils Luftlinie, entfernt.   | Amt 61,<br>DVB,<br>66                         |   |
| V Teilbereich Information und Orientierung      |   |   |   |
| V-1   | Wichtige Informationen werden grundsätzlich über zwei Sinne (z. B. visuell und akustisch/taktil und visuell/taktil und akustisch) zur Verfügung gestellt. Schrift- und Kontrastgestaltung für Textinformationen richten sich nach den Anforderungen sehbehinderter Menschen. Internetseiten werden barrierefrei gestaltet und für den Einsatz von Screen-Readern optimiert. Es wird auf Formulierungen in möglichst einfacher Sprache, Reduktion auf wesentliche Inhalte und Verzicht auf Werbung geachtet. | DVB,<br>VVO,<br>LH DD                         | Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel |
| V-2   | Barrierefreie Verkehrsräume für Fußgänger, barrierefreie Haltestellen, öffentliche Behindertenstellplätze und rollstuhlgerechte, barrierefreie öffentliche WC-Anlagen werden im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden und in speziellen Print-Stadtplänen für Menschen mit Behinderungen dargestellt.  | LH DD,<br>Amt 61,<br>Amt 62                   |   |
| V-3   | Fahrplan- und Verbindungsauskünfte können speziell für Menschen, die auf einen niveaufreien Zustieg angewiesen sind, angefordert werden.  | DVB,<br>VVO                                   |   |

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| V-4  | Es erfolgt ein abgestimmter Datenaustausch der Informationen zur Barrierefreiheit.  | DVB,<br>Amt 61,<br>Amt 66,<br>Amt 62 u.a. |  |
| <b>VI Teilbereich konzeptionelle Grundlagen/ Planungsvorgaben/ Planungsprozess</b> |   |   |  |
| VI-1   | Planungen, Verkehrs- und Gestaltungskonzepte berücksichtigen grundsätzlich die Belange der Barrierefreiheit im Sinne eines Design for All.  | Amt 61,<br>Amt 66,<br>DVB,<br>Amt 67      |  |
| VI-2   | Bebauungspläne berücksichtigen von vornherein ausreichend Platz für barrierefreie, den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) entsprechende, Seitenräume. Es werden umwegarme, falls erforderlich straßenunabhängige, Wegeverbindungen zu den Haltestellen des ÖPNV und den Nahversorgungseinrichtungen vorgesehen. In städtebaulichen Verträgen werden die Auflagen zur Barrierefreiheit an Vorhabenträger und Bauherren festgelegt. | Amt 61                                    |  |
| VI-3   | Nahversorgung, Dienstleistungen, medizinische Versorgung und kulturelle Angebote in den Stadtteilzentren gewährleisten kurze Wege.  | Amt 61                                    |  |
| VI-4   | Soziale und kulturelle Einrichtungen sowie alltägliche Ziele sind qualitativ gut durch die Verkehrsträger des Umweltverbundes erschlossen.  | Amt 61,<br>Amt 66,<br>DVB,<br>VVO         |  |
| VI-5   | Die Planungs- und Gestaltungsvorgaben der Landeshauptstadt Dresden werden regelmäßig hinsichtlich barrierefreier Standards geprüft und fortgeschrieben.   | Amt 61,<br>Amt 66,<br>DVB                 |  |
| VI-6   | Für relevante konzeptionelle Planungen und bei allen Anlagenplanungen werden die Vertreter der Betroffenen bereits in einer frühen Phase der Planung beteiligt.   | Amt 61,<br>Amt 66                         |  |



## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte   | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|--|---|----------------------|--|
| 1   | Umsetzung des Sonderprogramms zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen   | Stadtratsbeschluss A0272/10  | <u>Amt 66</u> ,<br>Amt 61,<br>DVB   |                      | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2011/2012 durchgeführt (Mittel im laufenden Haushalt eingestellt), 1 Mio. Euro im Haushalt 2011/12eingestellt:<br>TI 20511-SP_G-ÖPNV- Maßnahmen;<br>TI 20611-SP_K-ÖPNV-Maßnahmen;<br>TI 20711-SP_S-ÖPNV-Maßnahmen; TI.20811-SP_B-ÖPNV-Maßnahmen; TI 22311-SW_ÖPNV-Maßnahmen |
| 2   | Fortschreibung der TR-Stra Dresden unter dem Aspekt einer größtmöglichen Barrierefreiheit  | Anpassung in Bezug auf Ausführungsqualitäten bei Pflasterbelägen, Querneigungen in Fußverkehrsräumen (an Grundstückszufahrten), Standardhaltestelle, Bodenindikatoren...   | <u>Amt 66</u> ,<br>Amt 61,<br>DVB   | 2013                 | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.  |
| 3   | Fertigstellung der Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs und Festlegung eines höheren Grades der Verbindlichkeit  | Vermeidung von erschütterungsintensiven Fußverkehrsräumen, Sicherung Kontraste, Festlegung barrierefreier Standardlösungen, Gestaltung barrierefreier Sitzbänke  | <u>Amt 61</u> ,<br>Amt 66,<br>Amt 41,<br>Amt 67   | Ende 2012            | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.  |
| 4   | Prüfung von Möglichkeiten für einheitliche Datenschnittstellen und Verfahren zum Austausch von Informationen zur Barrierefreiheit sowie zur Veröffentlichung der Informationen | betrifft z. B. Haltestellen, Gehwege, Behindertenstellplätze, barrierefreie Gebäude, WC-Anlagen u.a.   | <u>Amt 61</u> ,<br>Amt 66,<br>Amt 67,<br>Amt 23,<br>Amt 62,<br><u>DVB</u> ,<br><u>VVO</u> | 2013 und 2014        | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.  |
| 5   | Erstellung einer qualifizierten Prioritätenliste für Gehwegsanierungen   | Ausgewiesene Gehwege mit dringlichem und hohem Sanierungsbedarf werden hinsichtlich Ihrer Lage zu Einrichtungen, die für ältere und behinderte Menschen besonderes bedeutsam sind und hinsichtlich ihrer Netzbedeutung bewertet. Im Ergebnis entsteht eine qualifizierte Maßnahmenliste. Anschließend wird diese mit dem Finanzbedarf untersetzte Maßnahmenliste dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. | <u>Amt 66</u>   | 2012                 | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.<br>Für die Umsetzung sind weitere finanzielle Mittel erforderlich. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde der Oberbürgermeisterin übergeben.   |

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte                   | Termin oder Laufzeit                              | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|---|---|---|---|
| 6   | Gehwegprogramm - Fortschreibung 2012  | weitere Umsetzung des Sonderprogramms Gehwegsanierungen   | <u>Amt 66</u>                                       | bis 2023  | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2011/2012 durchgeführt. 2 Mio. Euro zusätzliche Mittel sind eingestellt, außerdem sind jährlich ca. 1 Mio. Euro für Neubau und Instandsetzung im Haushaltsplan 2013/14 enthalten.  |
| 7   | Mängelanalyse Barrierefreiheit und Prüfung von Maßnahmen für die Kernstadt Dresdens | Verkehrsräume des Fußverkehrs werden hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit bewertet. Erkennbare Defizite werden mit dem Programm für Gehwegsanierungen abgestimmt. Ggf. wird ein Maßnahmenprogramm zur Verbesserung/Erweiterung berollbarer Hauptachsen in der Innenstadt erstellt. | <u>Amt 61</u> ,<br><u>Amt 66</u> ,<br><u>Amt 41</u> | 2013  | Maßnahmen werden aus Bundesmitteln (Bürgerarbeit, Personalkosten) und Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/ Stadtentwicklung (5.000 Euro Sachkosten) und zusätzlichen kommunalen Mitteln im Produkt Träger der Freien Wohlfahrt 10.100.33.1.0.01 für Bürgerarbeit finanziert.  |
| 8   | Hinwirken auf die barrierefreie Gestaltung der Zuwegungen zu den Elbfähren          | Die Landeshauptstadt Dresden wirkt im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei den Eigentümern der zu querenden Grundstücke auf die barrierefreie Umgestaltung der Zuwegungen und Anlagestellen der Elbfähren hin.  | <u>Amt 61</u>                                       | 2013  | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.   |
| 9   | Aktualisierung und Fortschreibung des Stadtführers für Menschen mit Behinderungen   | Aktualisierung der Informationen mit Hilfe von Bürgerarbeitern, Erweiterung der Datenbank, Einbeziehung weiterer Stadtbereiche  | Amt 61  | 2013/2014, kontinuierliche Fortführung angestrebt | a) Erfassung über Bürgerarbeit wird aus Bundesmitteln (Bürgerarbeit, Personalkosten) und Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/ Stadtentwicklung (5.000 Euro Sachkosten) und zusätzlichen kommunalen Mitteln im Produkt Träger der Freien Wohlfahrt 10.100.33.1.0.01 finanziert<br><br>b) Druckkosten in Abhängigkeit von den erzielbaren Werbeeinnahmen 2.000 bis 10.000 EUR Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/ Stadtentwicklung |

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte    | Termin oder Laufzeit                                  | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|--|--------------------------------------|---|---|
| 10  | Weitere Absicherung der Mitarbeit der Landeshauptstadt Dresden in der Arbeitsgruppe "Barrierefreie Stadt für Alle" im Städtenetzwerk Eurocities | Fachlicher und methodischer Erfahrungsaustausch, Fort- und Weiterbildung zu Aspekten der Barrierefreiheit  | Amt 61                               | kontinuierlich  | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt mit ca. 1.500 Euro pro Jahr, 2013: ca. 5.000 Euro, da Dresden Gastgeber einer Veranstaltung ist, Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/ Stadtentwicklung.   |
| 11  | Fortführung einer Unterarbeitsgruppe der AG Mobilität und Barrierefreiheit zur Abstimmung fachlicher Themen                                     | Fachlicher und methodischer Erfahrungsaustausch, fachliche Abstimmungen bei der kontinuierlichen Fortschreibung der Planungs- und Gestaltungsvorgaben, Abstimmung von ausgewählten Planungen, gegenseitige Bereitstellung von Informationen für den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen | Amt 61,<br>Amt 66,<br>Amt 41,<br>DVB | kontinuierlich  | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.   |
| 12  | Realisierung von drei barrierefreien WC-Anlagen   | Louisenstraße 32, Alaunpark, Busparkplatz Carolabrücke<br>Gelder sind für Doppelhaushalt 2013/2014 beantragt   | <u>Amt 23</u>                        | 2013/ 2014  | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, im Haushalt 2013/2014 sind Mittel in Höhe von 700.000 Euro einhalten.  |
| 13  | Schrittweise Umsetzung des Bankkonzeptes für die Innenstadt   |  | <u>Amt 67</u> ,<br>Amt 41            | bis 2012<br>(Innenstadt)<br>bis 2022<br>(Gesamtstadt) | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2011/2012 durchgeführt (Mittel im laufenden Haushalt eingestellt) 2012: 100.000 Euro eingestellt,<br>Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, im Haushalt 2013/2014 sind keine Mittel enthalten, ab 2015 sind jährlich ca. 100.000 Euro bis 150.000 , Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren erforderlich. Beschluss Bankkonzept vom ff. Ausschuss Umwelt/ Kommunalwirtschaft für 11/ 2012 erwartet (GI 67000/2020) |

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte    | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|---|--------------------------------------|----------------------|---|
| 14  | Schulungen und Weiterbildungsangebote  | Prüfung und Aufbau von Weiterbildung nach Bedarfsanalyse für die Führungskräfte und Mitarbeiter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und ÖPNV  | <u>Amt 10</u> ,<br>Amt 61,<br>Amt 66 | 2013/ 2014           | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.  |
| 15  | Anpassung, Fortschreibung des Standardhaltestellenprojektes Dresden          | Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik  | DVB,<br><u>Amt 66</u> ,<br>Amt 61    | 2013                 | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.   |
| 16  | Evaluation des Reisebusparkleitsystems unter dem Aspekt der Barrierefreiheit | Die Alterung der Bevölkerung zeigt sich u. a. daran, dass sich das Klientel der Reisebustouristen zunehmend in höheren Altersgruppen bewegt. Das Reisebusparkleitsystem muss darauf abstellen. Dies gilt für die Erweiterung des Systems ebenso wie für die Zuwegung und Ausstattung der Standorte. | <u>Amt 61</u> ,<br>Amt 66            | 2015/ 2016           | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Mittel werden für den Haushalt 2015/2016 in Höhe von 25.000 Euro beantragt, Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/ Stadtentwicklung. |
| 17  | Befestigter Wegebau in Park- und Grünanlagen                                 | Im Rahmen der Rekonstruktion von Parkanlagen sind Änderungen der Wegebefestigungen vorzusehen, sofern der Denkmalschutzstatus dies gestattet und die erforderlichen Mittel verfügbar sind. Die Folgekosten für die Unterhaltung verringern sich damit.  | <u>Amt 67</u> ,<br>Amt 41            | 2015/ 2016           | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind nicht veranschlagt, ab 2015 sind jährlich ca. 200.000 Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren erforderlich.   |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

### **3. Handlungsfeld Wohnen**

Die Themen dieses Handlungsfelds nehmen insbesondere auf Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft“ und Artikel 28 „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“ der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug.

Die Deckung des im Abschlussbericht des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung w. V. vom Februar 2010 zum alten - und behindertengerechten Wohnen in Dresden festgestellten Bedarfs an Wohnungen für Rollstuhlnutzende und Mobilitätsbehinderte ist eine Herausforderung. Die Landeshauptstadt Dresden ist hier auf die Mitwirkung aller Akteure am Wohnungsmarkt angewiesen, z. B. auf die Zusammenarbeit mit großen Wohnungsvermietern. Bei der Steuerung der Schaffung neuen Wohnraums ist die Landeshauptstadt Dresden an den begrenzten Prüfungsauftrag der Sächsischen Bauordnung gebunden.

#### ***Vision für die Landeshauptstadt Dresden***

*„Behinderte und nichtbehinderte Menschen wohnen und leben gemeinsam selbstbestimmt und barrierefrei in Dresden, unabhängig von ihrem Hilfebedarf. Es besteht ein vielfältiges Angebot an verschiedenen wählbaren Wohnformen. Alle Menschen haben Zugang zu gemeindenahen Diensten zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft.“*

### 3. Handlungsfeld Wohnen

| 3.1 Teilbereich Behindertengerechter Wohnraum   |  |
|---|--|
| <b>Ziele</b>  |  |
| Erhöhung der Anzahl von für Rollstuhlfahrer/ innen nutzbaren Wohnungen stadtwweit in Dresden (in verschiedenen Wohnungsgrößen und Preissegmenten)                 |  |
| Verbesserung der Wohnsituation für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen durch Wohnungsanpassung; Niedrigem Einkommen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. |  |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte   | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|--|-------------------------------------|----------------------|--|
| 1   | Prüfung von Möglichkeiten eines städtischen Baukostenzuschusses zur Erstellung von rollstuhlgerechten Wohnungen nach der gültigen DIN                        | Ergebnis der Prüfung soll eine Fachförderrichtlinie sein. Als Basis dazu soll ein Baukostenvergleich einer DIN-gerechten Wohnung mit einer durchschnittlichen Wohnung bei Neubau und Sanierung vorgenommen werden.         | V: Amt 61<br>B: Amt 20, BMB         | 2015/ 2016           | Maßnahme hat noch keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Im Ergebnis der Prüfung wird eine eigenständige Vorlage für den Stadtrat erstellt, in der auch die finanziellen Auswirkungen, beginnend ab dem Doppelhaushalt 2015/16, aufgezeigt werden. |
| 2   | Prüfung des Aufbaus eines Bauflächenmanagements zur Bereithaltung von Wohnbauflächen zu preisgünstigen Konditionen zur Schaffung von barrierefreien Wohnraum | Ziel der preisgünstigen Grundstücksvergabe ist ein zusätzlicher Anreiz zur Schaffung barrierefreien Wohnraums, ggf. unter Vereinbarung einer Mietpreisbindung; Widersprüche zur Städtischen Vergabeordnung sind zu prüfen. | V: Amt 61<br>B: Amt 23, Amt 30, BMB | 2013/ 2014           | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit (Stellenmehrbedarf wurde beantragt).   |
| 3   | Fortschreibung und finanzielle Sicherung des kommunalen Wohnungsanpassungsprogramms  | Prüfung des Anpassungsbedarfs der Förderrichtlinie in Bezug auf die Einkommensgrenzen und die Zuschusshöhe; Bereitstellung der benötigten Mittel im kommenden Haushalt   | V: Amt 61<br>B: Amt 20, BMB         | ab 2013              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen (Beschluss A430/11) Produktnummer 10.100.52.2.0.01; Haushaltmittel in Höhe von 130.000 Euro/Jahr sind in der Haushaltsatzung 2013/2014 enthalten.  |

### 3. Handlungsfeld Wohnen

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte                   | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|---|---|----------------------|---|
| 4   | Verbesserung der Koordinierung/Kooperation zwischen bestehenden Beratungsangeboten und Anlaufstellen für Wohnungssuchende und Wohnungseigentümer bzw. Investoren | z. B.<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierung des Informationsmaterials zu den Beratungsstellen</li> <li>- Schließen von Kommunikationslücken, - durch Bauflächenmanagement</li> <li>- bei der Planung und Realisierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen,</li> <li>- zu neuen Wohnformen im Alter und bei Behinderung (AwIG*, Wohngemeinschaften),</li> <li>- zu Fördermöglichkeiten,</li> <li>- zum Umzugsmanagement</li> <li>- Herstellung von Kontakten zu anderen unterstützenden Behörden (Kranken- und Pflegekassen, Sächsische Aufbaubank) u.a.</li> </ul> | V: Amt 50<br>B: Amt 61, BMB                         | ab 2013              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. |
| 5   | Verbesserung der Vermittlung von behindertengerechtem und barrierefreiem Wohnraum zwischen Vermietern und Nachfragenden  | z. B.<br>Prüfung der Einrichtung einer interaktiven Internetplattform einschließlich der rechtlichen Grundlagen, rechtliche Zulässigkeit und techn. Lösungen mit den beteiligten Ämtern klären, Nutzung des "Runden Tisches" der Vermieter und Investoren   | V: Amt 50<br>B: Amt 15, Amt 17, Amt 61, Amt 62, BMB | 2013                 | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. |
| 6   | Intensivere Nutzung der Landesförderprogramme/ Mitarbeit bei Entwicklung eines neuen Wohnraumfördergesetzes des Landes Sachsen                                   | Verbesserung der Information über vorhandene Förderprogramme, Vermittlung von Investoren an die Förderstellen, Einflussnahme auf die Entwicklung eines neuen Wohnraumfördergesetz des Landes  | V: Amt 61<br>B: Amt 50                              | ab 2013              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.   |

### 3. Handlungsfeld Wohnen

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|--|-----------------------------------|----------------------|--|
| 7   | Unterstützung von Modellprojekten zu Landesförderprogrammen (u. a. zum Einbau bedarfsgerechter Aufzüge, zur Beseitigung von Barrieren, zum Balkonanbau, zu Grundrissveränderungen und zur Anpassung des Wohnumfeldes) mit dem Ziel der Aktivierung der Nutzung der Programme | dazu Aufbau von Kooperation und Koordination zwischen Bürgern, Ämtern der Stadt, Investoren, Wohnungsmarktakeuren und Sächsische Aufbaubank/KfW, | V: Amt 61<br>B: Amt 50, BMB       | ab 2013              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans |

\* AWiG Alt werden in Gemeinschaft Verein für gemeinschaftliches Wohnen e. V.



### 3. Handlungsfeld Wohnen

|   |
|---|
| <b>3.2 Teilbereich Wohnstätten und Außenwohngruppen und Ambulant betreutes Wohnen</b>   |
| <b>Ziele</b>  |
| Erhöhung des Anteils ambulant betreuter Wohnformen für geistig und mehrfachbehinderte Menschen am Gesamtangebot (ambulant vor stationär)  |
| Deckung des Erweiterungsbedarfs an betreuten Wohnangeboten für geistig und mehrfachbehinderte Menschen und chronisch psychisch kranke Menschen durch eine Weiterentwicklung ambulant betreuter Wohnformen |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|--|-----------------------------------|----------------------|---|
| 1   | Unterstützung der Leistungserbringer bei Akquirierung von geeignetem Wohnraum (ggf. barrierefrei, Akzeptanz behinderter Menschen als Mieter)   | Standort- und Eignungsprüfung von Leerstandsobjekten   | V: Amt 50<br>B: Abt. 30.3,<br>BMB | ab 2013              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.   |
| 2   | Unterstützung von Leistungserbringern bei der Konzipierung von ambulant betreuten Wohnangeboten für geistig und mehrfachbehinderte Menschen  | Umsetzung des MANAKO II*: alten- und behindertengerechtes Wohnen flex, Persönliches Budget zur Ermöglichung individueller Wohnformen | V: Amt 50<br>B: KSV,<br>BMB       | ab 2013              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. |
| 3   | Qualifizierung einer unabhängigen Beratung auch zur Nutzung individueller Wohnformen unter Anwendung von Assistenzleistungen einschließlich Informationen zur Nutzung des Persönlichen Budgets |  | V: Amt 50<br>B: BMB               |                      | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. |

\* Maßnahmekonzept II zur Steuerung von Angeboten und fachliche Weiterentwicklung, Kommunaler Sozialverband Sachsen September 2009

## 4. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Die Themen dieses Handlungsfelds nehmen insbesondere auf Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug.

### ***Vision für die Landeshauptstadt Dresden***

*Menschen mit Behinderungen können durch Beschäftigung ein Einkommen erzielen, das ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie haben in einem barrierefrei zugänglichen Arbeitsmarkt - nach ihren Möglichkeiten - die gleichen Chancen und Risiken im beruflichen Leben wie nicht behinderte Menschen. In der Landeshauptstadt Dresden arbeiten behinderte Menschen gemeinsam mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die berufliche Ausbildung und der Übergang von der Schule in das Berufsleben sind an den persönlichen Stärken und Zielen ausgerichtet. Die Ausbildung findet in Betrieben statt. Menschen mit Behinderungen und Unternehmen werden von kompetenten Stellen beraten und unterstützt.*

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist zentraler und unverzichtbarer Aspekt der Integration von Menschen mit Behinderung. Sie verschafft Selbstständigkeit und gesellschaftliche Anerkennung. Primäres Globalziel ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Dafür ist es wichtig, dass sie möglichst nach den gleichen Grundsätzen und Kriterien sowie an den gleichen Lernorten Zugang zum Berufsleben haben wie nichtbehinderte Menschen (Ausbildung im dualen System, betriebsnahe Umschulung).

Globalziel ist eine in allen Fragen der Beschäftigung diskriminierungsfreie Arbeit für Menschen mit Behinderung, einschließlich der Bedingungen der Einstellung, Entlohnung, Weiterbildung, des Aufstiegs und Erhalt des Arbeitsplatzes über alle gesellschaftspolitischen Ebenen.

Für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen sollen gezielt Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gestaltet werden.

Die berufliche Eingliederung behinderter Menschen in die Stadtverwaltung Dresden ist nachhaltig. Ein behinderungsbedingtes vorzeitiges Ausscheiden wird minimiert bzw. vermieden.

Die Agentur für Arbeit Dresden, das Jobcenter Dresden und der Kommunale Sozialverband Sachsen haben an dem Maßnahmenplan zum Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung mitgewirkt.

## 4. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

|   |
|---|
| <b>4.1 Teilbereich Arbeitsmarkt</b>   |
| <b>Mittelfristige Ziele</b>   |
| Stärkung der Akzeptanz/ Anerkennung behinderter Menschen durch eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit |
| Sicherung der Nachhaltigkeit der Beschäftigung  |
| Erhöhung der Erwerbsquoten behinderter Menschen   |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte                              | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz                            |
|-----|---|--|--|----------------------|--|
| 1   | <b>Öffentlichkeitsarbeit:</b><br>Sensibilisierung der Arbeitgeber/Unternehmer für die Potenziale behinderter Menschen,<br>Herstellung einer breiten Öffentlichkeit für die win-win-Situation,<br>Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen von Jobcenter, Agentur für Arbeit Dresden und Wirtschaftsservice | Vorstellung des Themas an Beratungstagen für Unternehmen im Wirtschaftsservice   | Abt. 80.2  | fortlaufend          | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen |
|     |   | Werbung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in den Unternehmen durch die Firmenkundenberater der Abt. Wirtschaftsservice unter Nutzung des Flyers des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (Download unter <a href="http://www.ksv-sachsen.de/home/publikationen">http://www.ksv-sachsen.de/home/publikationen</a> und unter <a href="http://www.soziales.sachsen.de/arbeit-plus-behinderung.html">www.soziales.sachsen.de/arbeit-plus-behinderung.html</a> ) | Abt. 80.2  | ständig              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen |
|     |   | Informationen zu aktuellen Veranstaltungen auf der Internetseite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung   | Abt. 80.2,<br>BMB,<br>Jobcenter,<br>Agentur für Arbeit Dresden | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen |
|     |   | Prüfung der Einordnung des Themas in die "Lange Nacht der Industrie"   | Amt 80   | 02.07.2013           | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen |

#### 4. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

|   |
|---|
| <b>4.2 Teilbereich Werkstätten für behinderte Menschen</b>  |
| <b>Mittelfristige Ziele</b>   |
| Etablierung des Projektes "Arbeit statt Plätze" mit dem Ziel der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten, (Modellprojekt der LAG Integrationsfirmen e.V. ) (unter Nutzung von Mitteln der Ausgleichsabgabe)) |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte   | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|--|---|----------------------|--|
| 1   | Integrationsprojekte gründen und weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in vorhanden Integrationsplätzen schaffen                        | Beratung der Träger von Werkstätten für behinderte Menschen bei der Gründung von Integrationsprojekten und der Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Integrationsprojekten durch das beim KSV Sachsen ansässige Integrationsamt   | KSV,<br>Amt 50,<br>Agentur für Arbeit Dresden,<br>Integrationsfachdienste | mittelfristig        | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, Finanzierung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe |
| 2   | Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Allianz zur Beschäftigungsförderung (Allianz+Arbeit) "Übergänge WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt" | Erarbeitung der Bestandsaufnahme zu Modellprojekten im Freistaat Sachsen z. B. Einbeziehung von Ergebnissen - fördernde und hemmende Faktoren des KSV- Projektes ENTER (Entwicklung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Besucher von Werkstätten für behinderte Menschen) für mögliche Übergänge im Rahmen zukünftiger Projekte | KSV,<br>Amt 50,<br>Agentur für Arbeit Dresden,<br>Integrationsfachdienste | mittelfristig        | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen   |

## 4. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

| 4.3 Teilbereich Landeshauptstadt Dresden als Arbeitgeber   |
|--|
| <b>Mittelfristige Ziele</b>  |
| Der weitere Ausbau einer positiven Grundeinstellung aller Beschäftigten (vor allem der Führungskräfte) gegenüber behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern |
| Für jeden Einzelfall durch geeignete Maßnahmen eine größtmögliche Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen im Arbeitsumfeld gewährleisten        |
| Gewährleistung eines konstant hohen Anteils an schwerbehinderten Menschen (ggf. über die gesetzliche Pflichtquote hinaus)                                      |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|--|-----------------------------------|----------------------|---|
| 1   | Angebot von speziellen Schulungen für Führungskräfte und Beschäftigte  |  | Amt 10                            | laufend              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.2.05 |
| 2   | Konsequente Inanspruchnahme von externen Förderungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter                           |  | Amt 10                            | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen  |
| 3   | Unterstützung der schwerbehinderten Beschäftigten, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bestmöglich einzusetzen und weiterzuentwickeln | Arbeitsplatzgestaltung, Qualifizierung und Fortbildung und Anpassung der Arbeitszeit an die Bedürfnisse der schwerbehinderten Beschäftigten im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten | Amt 10                            | laufend              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.2.05 |
| 4   | Freiwillige Selbstverpflichtung zur Übererfüllung der gesetzlichen Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen         |  | Amt 10                            | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen  |
| 5   | Bevorzugung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung bereits bei Vergabe von Ausbildungsplätzen             |  | Amt 10                            | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen  |

## **5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit**

Die Themen dieses Handlungsfelds nehmen insbesondere auf Artikel 9 „Zugänglichkeit“, Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft“ und Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug.

### ***Vision für die Landeshauptstadt Dresden***

*Kulturelle, sportliche, freizeitbezogene und touristische Veranstaltungen, Angebote und Einrichtungen sind in hoher Angebotsdichte barrierefrei für alle zugänglich und nutzbar.*

*Öffentliche Spielplätze können von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten erreicht und genutzt werden und entwickeln sich dadurch zum Treff- und Kommunikationspunkt im Wohngebiet.*

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

| 5.1 Teilbereich Kultur  |   |
|---|---|
| Ziele   | Kennzahl/ Indikator   |
| Der barrierefreie Zugang zu kulturellen Angeboten wird schrittweise hergestellt.      | 100 % der Plätze in städtischen Theatern und Konzertsälen werden entsprechend der gültigen Standards behindertengerecht ausgestattet und der Zugang zu weiteren Einrichtungen wird erheblich verbessert |
| Die Öffentlichkeitsarbeit wird für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet. | vollständige Überarbeitung des kulturbezogenen Internetauftritts und von Publikationen  |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte                  | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|--|--|----------------------|--|
| 1   | Um- bzw. Neubau von Spielstätten für Staatsoperette, Theater Junge Generation und Philharmonie gemäß barrierefreier Standards  | Im Zuge der Baumaßnahmen wird eine vollständige Zugänglichkeit für Rollstühle und eine Ausstattung mit Hörschleifen entsprechend der derzeit gültigen Standards für Neubauvorhaben realisiert. | Amt 20,<br>Amt 27,<br>Amt 41,<br>Amt 61,<br>Amt 65 | bis Ende 2016        | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Projekt Umbau Kulturpalast bzw. Errichtung Spielstätten TJG und Staatsoperette ; Stadtratsbeschluss: V1485/12 und V1548/12 jeweils vom 04.04.2012   |
| 2   | Neu- und Umbau von städtisch geförderten Kultureinrichtungen gemäß behindertengerechter Standards im Falle von Herkuleskeule, Neubau des riesa efau (Wachsbleichstraße) 2013   | Im Zuge der Baumaßnahmen wird eine vollständige Zugänglichkeit für Rollstühle und eine Ausstattung mit Hörschleifen entsprechend der derzeit gültigen Standards für Neubauvorhaben realisiert. | Amt 20,<br>Amt 27,<br>Amt 41,<br>Amt 61,<br>Amt 65 | bis Ende 2016        | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Stadtratsbeschluss: V1474/12 vom 27.06.2012   |
| 3   | Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zu städtischen Kultureinrichtungen im Zuge von Umbaumaßnahmen am Festspielhaus Hellerau (Besucherzentrum im ehem. Kasernen-Westflügel ), Alumnat Kreuzchor, Eingangsbereich Technische Sammlungen, Kunsthaus Dresden (Toiletten), Weber-Museum (Zugang und Toiletten) | Im Zuge der Baumaßnahmen wird eine vollständige Zugänglichkeit für Rollstühle und eine Ausstattung mit Hörschleifen entsprechend der derzeit gültigen Standards für Neubauvorhaben realisiert. | Amt 20,<br>Amt 27,<br>Amt 41,<br>Amt 61,<br>Amt 65 | bis Ende 2017        | Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen, Haushaltsmittel sind derzeit nicht veranschlagt. Über diese Maßnahmen muss vom Stadtrat gesondert entschieden werden. Die Maßnahmen sind in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Fördermitteln zu planen und ab Haushaltssatzung 2015/16 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu veranschlagen. |

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit     | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|---|-----------------------------------|--------------------------|--|
| 4   | Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur Parkeisenbahn   | Insbesondere für mobilitätsbehinderte Menschen ist ein behindertengerechter Zugang zu schaffen.                             | Amt 41                            | bis Ende 2014            | Maßnahme umzusetzen bei Einrichtung des Freistaates. Durch angepasste Kooperationsvereinbarung sollen zur Verfügung stehende Haushaltsmittel der Kulturförderung in Höhe von insgesamt bis zu 100 TEUR eingesetzt werden.  |
| 5   | Aufnahme der noch nicht erfassten städtischen oder kommunal geförderten Einrichtungen /Institutionen in den Stadtführer für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen | umfassende Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit   | Amt 41,<br>Amt 61                 | bis Ende 2014            | Maßnahmen werden aus Bundesmitteln (Bürgerarbeit, Personalkosten) und Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/ Stadtentwicklung (Sachkosten) und zusätzlichen kommunalen Mitteln im Produkt Träger der Freien Wohlfahrt 10.100.33.1.0.01 für Bürgerarbeit in der Haushaltssatzung 2013/2014 finanziert |
| 6   | Aufnahme von Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit kultureller Angebote im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden                               | Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sämtlicher aufgelisteten Spielstätten/Häuser und entsprechende Kennzeichnung | Amt 41                            | Ende 2013, dann jährlich | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.  |
| 7   | In den Museumsführer der Landeshauptstadt Dresden wird über die barrierefreie Zugänglichkeit der Museen informiert   | Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Museen für Menschen mit Behinderung                                      | Amt 41                            | jährliche Überarbeitung  | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.  |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.



## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

| 5.2 Teilbereich Städtische Bibliotheken Dresden (SBD)  |  |
|--|--|
| Ziele  | Kennzahl/ Indikator  |
| Die barrierefreie Zugänglichkeit der SBD wird weiter erhöht  | 90% aller Standorte sind bis 2016 barrierefrei zugänglich                              |
| Die Lese- und Lernförderaktivitäten der SBD erreichen Förderschüler (Schüler mit Körper-, Geistigen- und Lernbehinderungen) im selben Maße wie die Schüler in anderen Schulen                  | 40% aller Klassen in Förderschulen nutzen mindestens ein Bibliotheksangebot pro Jahr * |
| Für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung Bibliotheken nicht selbst aufsuchen können, wird eine kontinuierliche Versorgung mit Bibliotheksdienstleistungen zu Hause bzw. im Heim angeboten. | 3.000 Besuche jährlich   |

\* Diese Kennziffer gilt für alle allgemeinbildenden Schulen in Summe mit derselben Prozentzahl

| Nr. | Maßnahmen                        | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung                 | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|----------------------------------|---|-----------------------------------|----------------------|--|
| 1   | Umzug der Bibliothek Weixdorf    | Nach dem Umzug ist eine barrierefreie Zugänglichkeit gesichert. | Amt 42                            | 2013                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt. (Investitionshaushalt 2013: "Möbelergänzung Weixdorf nach Umzug")   |
| 2   | Umzug der Bibliothek Neustadt    | Nach dem Umzug ist eine barrierefreie Zugänglichkeit gesichert. |                                   | 2014                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt. (Stadtratsbeschluss SR/027/2011 Bibliotheksentwicklungsplan 2011 - 2013"; Investitionshaushalt 2014: "Neueinrichtung Bibliothek Neustadt")  |
| 3   | Umzug der Bibliothek Südvorstadt | Nach dem Umzug ist eine barrierefreie Zugänglichkeit gesichert. |                                   | 2014                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt. Stadtratsbeschluss SR/027/2011 Bibliotheksentwicklungsplan 2011 - 2013"; angemeldet im Rahmen der langfristigen Investitionsplanung "Neueinrichtung Bibliothek Südvorstadt nach Umzug") |

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|--|-----------------------------------|----------------------|---|
| 4   | Umzug der Haupt- und Musikbibliothek/medien@age in barrierefrei zugängliche Räume   | Barrierefreie Zugänglichkeit im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Kulturpalast ist gesichert. |                                   | 2015                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt (Stadtratsbeschluss SR/039/2012 "Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes...") |
| 5   | Alle Förderschulen haben eine Partnerbibliothek an ihrer Seite, die ihnen in Absprache regelmäßig auf den Bedarf zugeschnittene Lese- und Lernförderprogramme anbietet.   |  |                                   | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.   |
| 6   | Der Bücherhausdienst wird 2012 so umstrukturiert, dass er mit ehrenamtlichen Bücherboten eine wachsende Zahl von Personen kontinuierlich besuchen kann. Büchertische werden in mindestens 30 Einrichtungen regelmäßig angeboten |  |                                   | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.   |

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

|   |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|
| <b>5.3 Teilbereich Sport</b>                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Ziel</b>   |  |  |  |  |  |
| Verbesserte, barrierefreie Erreichbarkeit der Sportverwaltung |  |  |  |  |  |

| Nr. | Maßnahme   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|---|-----------------------------------|----------------------|--|
| 1   | Herstellung einer bisher nicht vorhandenen Behindertenrampe im Eingangsbereich des EB Sportstätten- und Bäderbetrieb | Planung und Umsetzung                           | EB 52, BMB                        | 2012/2013            | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt im Wirtschaftsplan des EB Sportstätten- und Bäderbetriebes |

|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
| <b>Ziel</b>  |  |  |  |  |  |
| Barrierefreiheit von Sport- und Freizeiteinrichtungen wird entwickelt und schrittweise umgesetzt |  |  |  |  |  |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|--|-----------------------------------|----------------------|---|
| 2   | Erarbeitung einer Zustandsanalyse für Sportanlagen und Bäder unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit   | Erarbeitung einer Prioritätenliste; schrittweise Umsetzung entsprechend Haushaltssatzung | EB 52                             | 2013                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt im Wirtschaftsplan des EB Sportstätten- und Bäderbetriebes                                  |
| 3   | Auf der Grundlage der in 2009 durchgeführten Erhebung der Dresdner Frei- und Hallenbäder schrittweise Umsetzung von Maßnahmen für barrierefreie Schwimmbäder (Einbezug und Abgleich mit der zu erarbeitenden Zustandsanalyse für Sportanlagen und Bäder) | Erarbeitung einer Prioritätenliste; schrittweise Umsetzung entsprechend Haushaltssatzung | EB 52, BMB                        | 2025                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Haushaltsmittel sind nicht veranschlagt. Über diese Maßnahmen muss gesondert entschieden werden; Im Wirtschaftsplan der zukünftigen Bäder GmbH einzuordnen |

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|--|-----------------------------------|----------------------|---|
| 4   | Um- und Neubau des Freibades Cotta                        | Im Zuge Um- und Neubau werden der komplette Umkleide- und Funktionsbereich sowie die Badeplatte barrierefrei hergestellt   | EB 52,<br>BMB                     | 2012 - 2013          | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.<br><br>Stadtratsbeschluss: V1437/11<br><br>Im Investitionsplan des EB Sportstätten- und Bäderbetrieb |
| 5   | Um- und Neubau des Schwimmsportkomplexes Freiburger Platz | Im Zuge des Um- und Neubaus werden die komplette Umkleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie die Beckenbereiche barrierefrei hergestellt                            | EB 52,<br>BMB                     | 2013 - 2016          | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Haushaltsmittel sind nicht veranschlagt. Über diese Maßnahmen muss gesondert entschieden werden.<br><br>Im Wirtschaftsplan der zukünftigen Bäder GmbH einzuordnen    |
| 6   | Neubau der Schwimmhalle Dresden-Bühlau                    | Im Zuge Neubaus werden die komplette Umkleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie die Beckenbereiche barrierefrei hergestellt, Einbau eines Hubbodens ist vorgesehen | EB 52,<br>BMB                     | 2013 - 2015          | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt<br>Stadtratsbeschluss: V1663/12<br><br>Im Wirtschaftsplan der zukünftigen Bäder GmbH einzuordnen      |

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

|  |
|--|
| <b>Ziel</b>  |
| Bedarfsgerechte, stadtteilnahe Versorgung mit barrierefreien Sportangeboten verbessern bzw. die Erreichbarkeit von barrierefreien Sportanlagen/ Sportstätten gewährleisten |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte   | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|--|-------------------------------------|----------------------|---|
| 7   | zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit für Sportangebote und Schaffung einer Informationsplattform im Internet ("Sportinfoserver") | Erarbeitung eines Konzeptes; Abstimmung mit Kreissportbund Dresden und BOB; Ausschreibung und Umsetzung;<br>Sportwegweiser (zielgruppenorientierte Sportangebote im organisierten und unorganisierten Sport auf kommunaler und kommerzieller Ebene)<br>zielgruppenorientierter Veranstaltungskalender, zielgruppenorientierte Newsletter, Unterstützung öffentlicher Veranstaltungen im Behindertensport | EB 52,<br>Kreissportbund<br>Dresden | 2014                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt<br><br>im Wirtschaftsplan des EB Sportstätten- und Bäderbetriebes |

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

| 5.4 Teilbereich Spiel  |  |
|--|--|
| Ziele  | Kennzahl/ Indikator                        |
| Ziel 1: Die Stadtverwaltung kennt die Wünsche behinderter Spielplatznutzer und integriert diese in zukünftige Planungen. | Projektarbeit liegt vor.                   |
| Ziel 2: Die Zahl der barrierefrei zugänglichen Spielplätze wird erhöht.  | barrierefrei zugängliche Spielplätze > 100 |
| Ziel 3: Auf jedem Spielplatz stehen Geräte, die sich als besonders integrativ erwiesen haben.                            |  |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte           | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|--|---|----------------------|---|
| 1   | zu Ziel 1: Projektarbeit von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zur Einschätzung der Nutzbarkeit von Spielplätzen       | In Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen (z.B. Schule für Körperbehinderte) wird eine Projektarbeit initiiert, bei der behinderte Kinder Spielplätze testen und bewerten und aus dieser Einschätzung Schlüsse für künftige Planung ziehen                                      | V: Amt 67 in Zusammenarbeit mit Einrichtung | Laufzeit 2-4 Jahre   | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.   |
| 2   | zu Ziel 2: Bei allen Planungen wird die barrierefreie Zugänglichkeit angestrebt.   | Werden Spielplätze neu errichtet oder saniert, wird in diesem Zusammenhang wenigstens ein Zugang barrierefrei oder eingeschränkt barrierefrei ausgebildet. Innerhalb des Platzes wird die zugängliche Fläche erhöht. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird einbezogen. | V: Amt 67                                   | ständig              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt. Produkt: Öffentliches Grün, Einrichtungen der Erholung, Teilprodukt: 10.100.55.1.0.01.04 Spielbereiche |
| 3   | zu Ziel 3: Bei allen Planungen werden bei der Spielgeräteaushwahl die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt | Werden Spielplätze neu errichtet oder saniert, wird mindestens ein Spielgerät aufgestellt, dass sich als besonders integrativ erwiesen hat (nach Einschätzung unter Ziel 1)  | V: Amt 67                                   | ständig              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt. Produkt: Öffentliches Grün, Einrichtungen der Erholung, Teilprodukt: 10.100.55.1.0.01.04 Spielbereiche |

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

| 5.5 Teilbereich Jugendspezifische Angebote  |
|---|
| <b>Ziele</b> (gemäß V1226 - JH28-06 vom 06.07.2006)   |
| Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/ Gesellschaft (SGB IX) uneingeschränkt möglich.  |
| Behinderte Kinder und Jugendliche haben stadtweit Zugang zu unterschiedlichen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.   |
| Nichtbehinderte Kinder und Jugendliche sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Menschen.   |
| Behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche finden gemeinsame und „normalisierte“ Berührungspunkte.  |
| Behinderte Kinder und Jugendliche haben einzeln und in Gruppen selbstbestimmt oder in Begleitung von Betreuern an offenen Begegnungs- und Aktionsräumen teil.   |
| Sie vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst nach außen.   |
| Behinderte Kinder und Jugendliche nehmen das Recht auf Selbstbestimmung wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.  |
| Eltern und gesetzliche Betreuer behinderter Kinder und Jugendlicher erhalten helfende Angebote, die sie befähigen und unterstützen auf besondere Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in geeigneter Weise zu reagieren |
| Behinderte Kinder und Jugendliche nehmen am kulturellen, sportlichen und geselligen Leben teil.   |
| Behinderte Kinder und Jugendliche finden speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene präventive Angebote im Bereich Sucht, Gewalt etc. vor.  |
| Behinderte Kinder und Jugendliche finden sexualpädagogische Orientierungsangebote vor und sind in der Lage angemessen mit ihrem Körper und ihrer Sexualität umzugehen.  |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|---|-----------------------------------|----------------------|---|
| 1   | Aufnahme der noch nicht erfassten städtischen oder kommunal geförderten Einrichtungen /Institutionen in den Stadtführer für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen und in den Themenstadtplan | umfassende Überprüfung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit und Ableitung von Handlungserfordernissen | Amt 51,<br>Amt 61                 | bis Ende 2014        | Maßnahmen werden aus Bundesmitteln (Bürgerarbeit, Personalkosten) und Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/ Stadtentwicklung (Sachkosten) und zusätzlichen kommunalen Mitteln im Produkt Träger der Freien Wohlfahrt 10.100.33.1.0.01 für Bürgerarbeit in der Haushaltssatzung 2013/2014 finanziert. |

## 5. Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|--|-----------------------------------|----------------------|--|
| 2   | Verbesserung der Datenlage über die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben in der Gemeinschaft   | Überarbeitung der Sachberichte im Rahmen der Förderung freier Träger, Berücksichtigung in der jährlichen Förderstrategie   | Amt 51                            | 2014                 | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.  |
| 3   | Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher  | regelmäßige Berichterstattung und Information zur Thematik Inklusion im Fachkraftportal des Jugendinfoservice  | Amt 51                            | 2013 beginnend       | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.  |
| 4   | Bessere Nutzungsmöglichkeiten von Angeboten der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch Weiterentwicklung der Angebote und Ableitung geeigneter Maßnahmen | Berücksichtigung der Thematik im Wirksamkeitsdialog mit den geförderten Trägern der Jugendhilfe bzw. bei Leistungsangeboten des Jugendamtes (Spezifik hinsichtlich Sinnesbehinderung, geistige Behinderung und Körperbehinderung sowie Thematisierung von Inklusion in den Fach-AGs und Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII;  | Amt 51                            | 2013 beginnend       | Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt Produkte: Förderung der Jugendsozialarbeit und der Jugendgerichtshilfe in freier Trägerschaft 10.100.36.3.0.02; Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft 10.100.36.6.0.01; |
| 5   | Vernetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit anderen Angeboten der Jugendhilfe zwecks Erfahrungstransfer  | Beratung der Träger und Einrichtungen zur Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe durch den Lebenshilfe Ortsverband Dresden e. V. (Beschluss V 1167/11 vom 15.09.2011 zur Förderung des Jugendhauses Interwall), Vernetzung und Kooperation der Träger mit Behindertenverbänden. Gemäß Fachplan Jugendhilfe Teilplan §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG ist beabsichtigt eine Fachstelle Inklusion zu schaffen. | Amt 51, Träger der Jugendhilfe    | 2012 beginnend       | sonstige Einrichtungen (Familienzentren in freier Trägerschaft) 10.100.36.7.0.02.  |



## **6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege**

Die Themen dieses Handlungsfelds nehmen insbesondere auf Artikel 25 „Gesundheit“ und Artikel 26 „Rehabilitation“ der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug.

### ***Vision für die Landeshauptstadt Dresden***

*Alle Menschen erhalten einen gleichen, barrierefreien und geschlechterorientierten Zugang zu allen individuellen, bedarfsgerechten Leistungen der Gesundheitsversorgung, Prävention, Rehabilitation und Pflege.*

Das Globalziel des Handlungsfeldes Gesundheit und Pflege ist die bedarfsgerechte Beratung, Versorgung sowie Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Insbesondere werden hier die Bedürfnisse von Menschen mit spezifischen Behinderungen berücksichtigt, dies schließt seelische Behinderung ein.

In der Fortschreibung des Aktionsplanes, werden zielgruppenspezifische Maßnahmen abzuleiten sein, die z.B. auch auf geschlechtsspezifische Unterschiede eingehen.

## 6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

### 6.1 Teilbereich Information und Beratung

#### Ziele

Langfristiges Ziel: Etablierung eines zentralen Gesundheitsamtes mit den relevanten Beratungsstellen.

Mittelfristige Ziele: Schaffung barrierefreier Zugänge zu Beratungs- und Informationsstellen des Gesundheitsamtes.

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte              | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|---|--|----------------------|--|
| 1   | Erarbeitung eines Konzeptes zur Gewährleistung der Barrierefreiheit der Beratungs- und Informationsstellen im Gesundheitsamt (betrifft die Dienststellen des Amtsärztlichen Dienstes, Hygienischen Dienstes [insbesondere Infektionsschutz, AIDS und Sexuell übertragbare Krankheiten, Impfstelle], Gesundheitsberatungszentrum, z.T. auch Beratungsstellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes). | Konzept sollte eine Rangordnung relevanter Dienststellen und Angaben zur baulichen Veränderung, Einbau behindertengerechter Toilette, ggf. Änderungen der Ausstattung beinhalten (als Vorarbeit für Erreichung des mittelfristigen Ziels s.o.)  | Amt 23 und Amt 27 in Zusammenarbeit mit Amt 53 | 2015                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen. Die Maßnahme ist ab Haushaltssatzung 2015/16 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu veranschlagen.                    |
| 2   | Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung eines zentralen Gesundheitsamtes  | Erstellung des Konzeptes  | Amt 23 und Amt 27 in Zusammenarbeit mit Amt 53 | 2015                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen. Die Maßnahme ist ab Haushaltssatzung 2015/16 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu veranschlagen.                    |
| 3   | Sicherstellung der Beratung Gehörloser im Hygienischen Dienst (AIDS und STD)  | Kurzfristiger Rückgriff auf Dolmetscher in der Gebärdensprache (inkl. juristischer Absicherung), um Klienten mit einer Hörschädigung mit Terminvereinbarung zu beraten, was vor allem im Falle eines positiven Testergebnisses, notwendig wäre. | Amt 53   | laufend              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.41.4.0.01 Teilprodukt 10.100.41.4.0.01.03.009 ST53103902 |
| 4   | Information zur Barrierefreiheit auf der Homepage der Beratungsstellen in freier Trägerschaft (gefördert vom Gesundheitsamt)  | Amt 53 bittet die Beratungsstellen der freien Träger um Angaben zur Barrierefreiheit auf der Homepage   | Amt 53   | 2013                 | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.  |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

## 6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

### 6.2 Teilbereich Allgemeine Gesundheitsförderung und Prävention

#### Ziele

Langfristiges Ziel: Bedarfsgerechter Ausbau der Maßnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen mit Behinderungen

Mittelfristiges Ziel: Sicherung und Fortführung von derzeit laufenden Projekten/Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|--|-----------------------------------|----------------------|--|
| 1   | Bedarfsgerechtes Informationsmaterial entsprechend der Anforderungen für Menschen mit Behinderungen | Überlegungen, welche Informationsmaterialien für einzelne Zielgruppen (z.B. Menschen mit Sehbehinderungen) in welcher Form erstellt werden sollten | Amt 53                            | 2013                 | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans                                 |
| 2   | Fortführung derzeitiger Projekte/Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen                           | Fortführung Projekt "Kids fit" in Förderschulen, "Kinder kochen mobil" mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Berufsförderungswerk      | GB 5, Abt. 53.7                   | mind. 2 Jahre        | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt: 10.100.41.4.0.01 |

## 6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

| 6.3 Teilbereich Früherkennung und Frühförderung   |  |
|---|--|
| <b>Ziele</b>  |  |
| <u>Langfristiges Ziel:</u> Bedarfsgerechte Vernetzung in der frühen Förderung von Kindern mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohter Kinder |  |
| <u>Mittelfristige Ziele:</u> Weiterhin Sicherstellung der hohen Qualität bei Vorsorgeuntersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes     |  |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte  | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|---|--|----------------------|--|
| 1   | Verbesserung der Versorgung behinderter Kinder, frühe Förderung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben   | Vernetzung der beteiligten Institutionen, v.a. Einbindung des Schulsystems, die stärkere Hinzuziehung der ärztlichen und psychosozialen Kompetenzen des Gesundheitsamtes in die Hilfeplangestaltung                       | Abt. 53.3 sowie alle weiteren kommunalen und örtlichen Schnittstellen/ Multiplikatoren | 2013                 | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans   |
| 2   |   | Zur besseren Vernetzung und zur Erleichterung für Familien werden Helfergespräche mit den Eltern und beteiligten Professionen in dem Kindersetting durchgeführt (aufsuchende kinderärztliche Teams in Kita und in Schule) | Abt. 53.3 sowie alle weiteren beteiligten Professionen                                 | ständiges Angebot    | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans   |
| 3   | frühe Prävention durch Verstärkung der Frühen Hilfen durch aufsuchende Betreuung für Familien mit Risiken (u.a. mit chronisch kranken bzw. behinderten Kindern) | Aufbau der aufsuchenden Gesundheitshilfen mit Familienhebammen und gleichartigen Fachkräften  | Abt. 53.3 sowie Amt 51   | Beginn 2012/ 2013    | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen; wird über zusätzliche Fördergelder durch den Bund abgesichert, Kostenabbildung HH-Plan 10.100.41.4.0.01 Kostenabbildung Ist 10.100.41.4.0.01.02.003 |

## 6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

| 6.4 Teilbereich Psychosoziale Betreuung (Versorgung durch das Gesundheitsamt)   |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|
| <b>Ziele</b>  |  |  |  |  |  |
| <u>Langfristiges Ziel:</u> Bedarfsgerechte Vernetzung in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen     |  |  |  |  |  |
| <u>Mittelfristige Ziele:</u> Weiterhin Sicherstellung der hohen Qualität der derzeitigen Versorgung psychisch Kranker |  |  |  |  |  |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte                                      | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|---|--|----------------------|---|
| 1   | Steuerung der Vernetzung der Einrichtungen der Gemeindepsychiatrie (PSKB, SBB, SPD i usw.) mit Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Begegnungsangeboten für Erwachsene im Sozialraum | siehe 2. Stadtpsychiatrieplan   | Amt 53.6 sowie weitere kommunale und örtliche Schnittstellen           |                      | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans  |
| 2   | Verbesserung der Versorgung psychisch Behinderter durch Anhebung der Personalressourcen (4 Sozialarbeiter in psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen inkl. Sachkosten)           | siehe 2. Stadtpsychiatrieplan   | Amt 53.6   |                      | Die Maßnahmen sind ab Haushaltssatzung 2015/16 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu veranschlagen. (4 VzÄ für Sozialarbeiter à 65.000 Euro p.a. zzgl. Sachkosten= 80.000 Euro p.P. = 320.000 Euro)<br>Produkt 10.100.41.4.0.01<br>Teilprodukt 10.100.41.4.0.01.04 |
| 3   | Verbesserung der Versorgung behinderter Kinder, frühe Förderung   | Vernetzung der beteiligten Institutionen, v.a. Einbindung des Schulsystems, die stärkere Hinzuziehung der ärztlichen und psychosozialen Kompetenzen des Gesundheitsamtes in die Hilfeplangestaltung | Amt 53.6, Amt 53.3 sowie weitere kommunale und örtliche Schnittstellen |                      | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans  |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

## 6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

|  |
|--|
| <b>6.5 Versorgung in Städtischen Krankenhäusern</b>  |
| <b>Ziele</b>   |
| Spezifische Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden entsprechend UN-BRK bei der Gesundheitsversorgung berücksichtigt |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|--|-----------------------------------|----------------------|--|
| 1   | Gewährleistung des Zugangs zu behinderungsspezifische Informationen                           | Das Krankenhaus schafft die Möglichkeit, schriftliche Informationen zu operativen Eingriffen, Einverständniserklärungen, krankheitsspezifische Fachinformationen oder allgemeine Informationen zu organisatorischen Abläufen zum Behandlungsvertrag, zur Verköstigung, o.ä. in entsprechender Form (Braille-Schrift, leichte Aussprache) vorzuhalten   | Amt 56,<br>Amt 57,<br>GB 3        | 2012 bis 2014        | Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Krankenhäuser durchgeführt |
| 2   | Qualifikation des medizinischen Personals zu den Bedürfnissen von Patienten mit Behinderungen | Berücksichtigung der Belange behinderter Patient/ innen in Aus-, Fort- und Weiterbildung   | Amt 56,<br>Amt 57,<br>GB 3        | 2012 bis 2014        |  |
| 3   | Barrierefreiheit in den Krankenhäusern  | Umsetzung umfassender Barrierefreiheit im Krankenhaus  | Amt 56,<br>Amt 57,<br>GB 3        | 2012 bis 2014        |  |
| 4   | Einrichtung eines zielgruppenspezifischen Aufnahmemanagements                                 | Einführung von Verfahrensregeln zur Vorbereitung der Aufnahme von Patienten mit Behinderungen, zur Mitaufnahme von Begleitpersonen, zu Hausbesuchen durch verantwortliche Pflegekräfte zur Bedarfserhebung (Pre-Assessment). Diese Verfahrensregeln sollen betroffenen Patient/innen oder deren Vertretern sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. via Internetangebot) zugänglich gemacht werden | Amt 56,<br>Amt 57,<br>GB 3        | 2012 bis 2014        |  |
| 5   | Kooperationen   | Beteiligung an Kooperationen und Abschluss von Kooperationsverträgen mit örtlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie Wohnstätten oder Beratungsstellen im Hinblick auf die stationäre Behandlung behinderter Menschen  | Amt 56,<br>Amt 57,<br>GB 3        | 2012 bis 2014        |  |

## 6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

|  |
|--|
| <b>6.6 Teilbereich Ambulante ärztliche Versorgung</b>                      |
| <b>Ziele</b>   |
| Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit niedergelassener Arztpraxen |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte           | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz                            |
|-----|--|---|---|----------------------|--|
| 1   | Sensibilisierung der niedergelassenen Ärzteschaft zur Herstellung einer behindertengerechten ambulanten Versorgung | Gespräche mit Sächsische Landesärztekammer (SLAEK) sowie Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV) | Amt 53 in Zusammenarbeit mit BMB, KV, SLAEK | 2013                 | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen |

## 6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

### 6.7 Teilbereich Pflege

#### Ziele

Sicherung der Versorgung älter werdender Menschen mit Behinderungen vorrangig durch ambulante Leistungserbringung

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte                                      | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|---|--|----------------------|---|
| 1   | Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger und dementiell erkrankter gehörloser Menschen                        | Weiterführung und Auswertung des Projektes Aufbau eines Kompetenzzentrums für gehörlose Menschen im Alter, Ableitung von Konsequenzen | Amt 50,<br>Stadtverband der Gehörlosen<br>Dresden,<br>Universität Köln | 2012 bis 2014        | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt Träger der Freien Wohlfahrt<br>10.100.33.1.0.01                                |
| 2   | Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen im Pflegenetz Dresden                       | Themen des Pflegenetzes (Beratungsstandards, Überleitungsmanagement, Information) nehmen speziell auf Menschen mit Behinderung Bezug  | Amt 50,<br>Akteure des Pflegenetzes<br>Dresden                         | 2012 bis 2014        | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen  |
| 3   | Untersetzung des Sächsischen Gesamtkonzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung für die Stadt Dresden | Analyse der Ausgangssituation, Weiterentwicklung der Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderungen                             | Amt 50,<br>KSV   | 2012 bis 2014        | Ggf. sind Maßnahmen ab Haushaltssatzung 2015/16 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu veranschlagen (25.000 Euro). Produkt Träger der Freien Wohlfahrt<br>10.100.33.1.0.01 |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.



## **7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung**

Die Themen dieses Handlungsfeldes nehmen insbesondere auf Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit“, Artikel 21 „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“ und Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug.

### ***Vision für die Landeshauptstadt Dresden***

*Alle Menschen können barrierefrei an Informationen und an der Kommunikation teilhaben. Informationen werden so gestaltet, dass sie von sinnesbehinderten Menschen aufgenommen werden können. Eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sorgen dafür, dass Informationen von allen gleichberechtigt genutzt werden können und Kommunikation ohne Barrieren stattfinden kann.*

*Behinderte Menschen werden respektiert und wertgeschätzt. Die Gesellschaft akzeptiert Leben mit Behinderung. Die Menschen leben miteinander als Gemeinschaft der Vielfalt und im Respekt vor ihrer Individualität. Sie sind aufmerksam für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderung.*

*Behinderte Menschen werden bei Entscheidungen, die sich auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beziehen, einbezogen.*

### **Globalziel**

*E-Government-Angebote der Landeshauptstadt Dresden sollen allen Menschen, für die das jeweilige Angebot bestimmt ist, zugänglich sein und von ihnen ohne besondere Erschwernis, ohne fremde Hilfe und in der allgemein üblichen Weise genutzt werden können. Dies schließt behinderte Menschen ein.*

In Umsetzung dieser Vision hat sich die Landeshauptstadt Dresden anspruchsvolle Ziele, im weiteren Ausbau einer barrierefreien Informationsbereitstellung und Schaffung optimaler Voraussetzungen zur ungehinderten Kommunikation mit allen Bürgerinnen und Bürgern, gesetzt. Dabei steht die Erhöhung der Servicequalität des Verwaltungshandelns, insbesondere hinsichtlich einer prägenden Bewusstseinsbildung und Nutzerorientierung, Zugänglichkeit der Verwaltungsleistungen und Verbesserung der Transparenz der Leistungserbringung, im Mittelpunkt.

Um eine ungehinderte Kommunikation zu ermöglichen, wird an dem weiteren Ausbau der barrierefreien Zugänglichkeit aller öffentlichkeitswirksamer Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäude der Landeshauptstadt Dresden gearbeitet. Dazu gehört auch die Sicherstellung barrierefreier Wahllokale.

Die öffentlich zugänglichen Informations- und Kommunikationssysteme werden schrittweise barrierefrei gestaltet und die Anforderungen an Leichte Sprache beachtet. E-Government-Projekte werden dazu beitragen.

Die Bundesverordnung BITV gibt verbindliche Ziele für das Sichern von Barrierefreiheit in E-Government-Angeboten des Bundes vor. Eine entsprechende Regelung für die sächsischen Kommunalverwaltungen fehlt bislang. Angestrebtes Ziel ist es, diesen Prozess zu unterstützen und mitzugestalten.

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| 7.1 Teilbereich Zugang zu Information und Kommunikation, Teilhabe am öffentlichen Leben                       |   |
|---|---|
| Ziele   | Kennzahl/ Indikator   |
| Schaffung optimaler Voraussetzungen und Umsetzung barrierefreier Informationsbereitstellung und Kommunikation | Anzahl barrierefreier Veranstaltungen und Bürgerbeteiligungen |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte  | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|--|--|----------------------|--|
| 1   | Informationsbereitstellung über Internet/ Intranet   | In Weiterentwicklung des Internet/Intranetauftrittes und bei Ausschreibungen zu Anwendungen wird die Barrierefreiheit grundsätzlich als Vorgabe formuliert   | Amt 15   | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen   |
| 2   | Informationsbereitstellung über Print  | Durchsetzung der Forderung, dass Broschüren, Flyer u. Ä. mit Angaben von Örtlichkeiten, grundsätzlich Aussagen zur Barrierefreiheit treffen.   | Amt 15   | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen   |
| 3   | Informationsbereitstellung über Plakate  | Die Plakat- Sprache ist ohnehin groß, knapp und verständlich. Als Beitrag zum Ausbau der Bewusstseinsbildung gegenüber behinderten Menschen sind eigene Plakataktionen geplant, bzw. werden diese durch die LHD unterstützt              | Amt 15 gemeinsam mit BMB   | jährlich             | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel durchgeführt                                  |
| 4   | Einwohnerversammlungen und öffentliche Sitzungen kommunalpolitischer Gremien                     | Einwohnerversammlungen finden grundsätzlich an barrierefreien Orten statt und der Saal wird mit den notwendigen Kommunikationsmitteln ausgestattet.  | jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit gemeinsam mit RB 27, Abt. 10.4 | laufend              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch zu ermitteln. |
| 5   | Vorbereitung von Veranstaltungen unter Verwendung der "Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen" | Mit Einladung zur Einwohnerversammlung, Podiumsdiskussion u. a. Veranstaltungen von kommunalpolitischem Interesse sind die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung (z. B. der Einsatz eines Gebärdendolmetschers) abzufragen. | jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit                                | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen   |
| 6   | Öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger   | Das öffentliche Auslegen von Dokumenten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hat grundsätzlich an barrierefreien Orten zu erfolgen.  | jeweilige/s Fachamt/ Organisationseinheit                                | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen   |

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte            | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|---|--|----------------------|--|
| 7   | Informationen in leicht verständlicher Sprache  | Materialien zur Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sind in leicht verständlicher Sprache und in angemessener Schriftgröße bereitzustellen, ggf. ist eine "Kurzfassung" beizulegen. | jeweilige/s Fachamt/<br>Organisationseinheit | laufend              | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplanes zur Erarbeitung zusätzlicher Unterlagen. |
| 8   | Gestaltung einer einheitlichen Darstellungsweise zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit | Erarbeitung eines Darstellungssystems für Drucksachen und elektronische Medien  | Amt 15 gemeinsam mit BMB                     | bis Ende 2013        | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel durchgeführt  |

| Nr. | Maßnahmen - perspektivisch                | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte  | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|---|--|----------------------|--|
| 1   | Informationen in leichter Sprache         | Fachbezogene Ermittlung des Bedarfs an Informationen in leichter Sprache. Wenn die Zielgruppe konkret angesprochen werden soll, dann sind die Informationen in leichter Sprache zu erstellen        | jeweilige/s<br>Fachamt/Organisationseinheit in Verbindung mit BMB        | laufend              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch zu ermitteln.           |
| 2   | Veröffentlichungen besonderer Aktivitäten | Vorstellung besonderer Aktivitäten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Einbeziehung behinderter Menschen (in Vereinsarbeit, Sport, Kultur, Soziales) und Information über Angebote | jeweilige/s<br>Fachamt/Organisationseinheit in Zusammenarbeit mit Amt 15 | ab 2. Hbj. 2013      | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplanes zur Erarbeitung zusätzlicher Unterlagen. |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| 7.2 Teilbereich Informationstechnik/Software/ E-Government  |   |
|---|---|
| Ziele   | Kennzahl/ Indikator   |
| Erhöhung der Servicequalität des Verwaltungshandelns in der Landeshauptstadt Dresden insbesondere hinsichtlich Nutzerorientierung, Zugänglichkeit der Verwaltungsleistungen und Verbesserung der Transparenz der Leistungserbringung, Förderung der Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Entwicklung und Vernetzung integrativer und präventiver Maßnahmen. | Qualitätsindikatoren: Mit E-Government soll die Qualität von Verwaltungsleistungen in der Verwaltung selbst sowie deren Qualität für die jeweilige Zielgruppe verbessert werden. Bezogen auf einzelne priorisierte Verwaltungsleistungen werden deshalb relevante Qualitätskriterien zur Bewertung herangezogen. Diese Qualitätskriterien können leistungsbezogen oder servicebezogen sein und beispielsweise wie folgt lauten:<br>- Barrierefreiheit<br>- Usability (Benutzerfreundlichkeit) |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit               | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|---|-----------------------------------|------------------------------------|---|
| 1   | Barrierefreiheit in ausgewählten Projekten (KITA)   | Gemäß Forderung im Jugendhilfeausschuss (Stadtliga) wurde für die Ausschreibung des neuen Systems ein B-Kriterium mit der Aufforderung zur Systemanpassung durch den Lösungsanbieter/Auftragnehmer festgelegt. Diese Forderung ist bei der Auswahl zu beachten. | EB 17                             | 06/2012-05/2013                    | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel durchgeführt (Projekt KITA)        |
| 2   | Barrierefreiheit in ausgewählten Projekten (Umsetzung der EU-DLR für Gesundheits- und Veterinärämter) | In diesem Projekt sollen weitere Prozesse aus dem Gesundheits- und dem Veterinärämtern zur Informationsbereitstellung und Antragsabwicklung im Internet mit Hilfe des Fallmanagementsystems umgesetzt werden (analog EU-DLR für den Wirtschaftsservice Amt 80). | EB 17                             | 2012/2013                          | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel durchgeführt (Projekt EU-DLR2)     |
| 3   | Barrierefreiheit in ausgewählten Projekten (Online-Shop)  | In den Anforderungen an den Online-Shop der Landeshauptstadt Dresden wurde auch die Barrierefreiheit benannt. Sie wird im Rahmen der prototypischen Anpassung umgesetzt.  | EB 17                             | 2012/2013                          | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel durchgeführt (Projekt Online-Shop) |
| 4   | Verstärkung des Themas Barrierefreiheit in Strategiedokumenten  | insb. IT-Strategie  | EB 17                             | bei nächster Überarbeitung         | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.   |
| 5   | Verstärkung des Themas Barrierefreiheit in Regelungen   | DO IT, Kommunikationsordnung, DO Vergabe u. a.  | EB 17                             | bei jeweils nächster Überarbeitung | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.   |

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| Nr. | Maßnahmen                                     | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit    | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|--|-----------------------------------|-------------------------|---|
| 6   | Barrierefreie Fachverfahren (IKOL-KFZ)        | Das Verfahren IKOL-KFZ hat mehrere Schnittstellen zum Internet. Es können Kennzeichen reserviert werden, Feinstaubplaketten bestellt und bezahlt werden, es können Auskünfte über den Verbleib eines Bankbriefes eingeholt werden. Die dazu zu verwendenden Links können leicht verständlich gelesen und bedient werden. Sollte die Schriftgröße oder das Verständnis nicht ausreichen, dann muss Hilfe in Anspruch genommen werden. Gesonderte Vorkehrungen sind seitens der Softwarefirma dazu bis jetzt nicht vorgesehen. Möglichkeiten einer barrierefreien Seitengestaltung sind zu prüfen. | EB 17 gemeinsam mit Amt 32        | noch nicht terminisiert | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch zu ermitteln.      |
| 7   | Barrierefreie Fachverfahren (Session)         | Durchgängigkeit der barrierefreien Seitengestaltung ist zu überprüfen  | EB 17 gemeinsam mit Amt 15        | noch nicht terminisiert | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplanes.                                    |
| 8   | Barrierefreie Fachverfahren (Themenstadtplan) | Aktualisierung der Seiten und Karten auf dresden.de und im Themenstadtplan sowie des Stadtplans für Menschen mit Mobilitätsbehinderung   | EB 17 gemeinsam mit Amt 62        | laufend                 | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt (laufende Verfahrensbetreuung). |
| 9   | Barrierefreie Fachverfahren (eVergabe)        | Prüfen, ob das Verfahren für den Interessenten/Bieter barrierefrei ist   |                                   | noch nicht terminisiert | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplanes.                                    |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| Nr. | Maßnahmen - perspektivisch  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit               | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|---|-----------------------------------|------------------------------------|--|
| 1   | Regelungen bei der Ausschreibung von Fachverfahren                          | Forderungen bzgl. Barrierefreiheit sind bei Ausschreibungen/Vergaben als festes Kriterium aufzunehmen.  | EB 17                             | zukünftig                          | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.  |
| 2   | weitere Auskünfte, Behördengänge und Bestellungen online ermöglichen        | In Fortführung des Projektes Online-Rathaus werden weiterhin E-Government-Projekte zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben geplant.  | EB 17                             | nächste E-Government-Rahmenplanung | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Finanzierung ggf. über Fördermittel.           |
| 3   | Barrierefreie Fachverfahren (Themenstadtplan)                               | Es existieren bisher keine Strategien für die Umsetzung der Barrierefreiheit im Themenstadtplan, ohne die nicht-eingeschränkten Nutzer über Gebühr zu belasten. Eine zusätzliche barrierefreie Version ist aus derzeitiger Sicht personell nicht leistbar. Das Thema ist vorerst wissenschaftlich zu erforschen. Der Wunsch danach besteht jedoch ausdrücklich.   | EB 17 gemeinsam mit Amt 62        | zukünftig                          | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch zu ermitteln. |
| 4   | Abfrage von Belangen der Barrierefreiheit bereits bei der Vorhabenanmeldung | Für die beim EB ITO vorzunehmende Anzeige eines Vorhabens zur Einführung oder Weiterentwicklung von Fachverfahren mit Außenwirkung wird es zukünftiges Ziel sein, bereits in der Vorhabenanmeldung auch die Belange der Barrierefreiheit abzufragen.  | EB 17                             | zukünftig                          | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.  |
| 5   | Festlegung von IT-Standards   | Angestrebtes Ziel ist es, (unter Federführung des Freistaates Sachsen) eine sachsenweit gemeinsame Erarbeitung von Kriterien/Zielen für das Sicherstellen von Barrierefreiheit in der IT anzuregen. Die Bundesverordnung BITV gibt verbindliche Ziele für das Sichern von Barrierefreiheit in E-Government-Angeboten des Bundes vor. Eine entsprechende Regelung für die sächsischen Kommunalverwaltungen fehlt bislang. In der kommunalen Praxis werden die Vorgaben der BITV dennoch als Standard akzeptiert. | EB 17                             | zukünftig                          | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplanes.                               |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| 7.3 Teilbereich Barrierefreier Zugang der Verwaltungsgebäude  |   |
|---|---|
| Ziel  | Kennzahl/ Indikator                           |
| Schaffung eines barrierefreien Zuganges zu allen öffentlichkeitswirksamen Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäuden der LHD | Anzahl der Gebäude mit barrierefreiem Zutritt |

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte  | Termin oder Laufzeit   | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|---|--|--|--|
| 1   | Verbesserung des Zutritts   | Alle großen Verwaltungsobjekte sind barrierefrei zugänglich. Ziel ist es, besonders die Aussenstellen des Gesundheitsamtes leicht zugänglich zu gestalten, bzw. das Problem durch eine Ortsveränderung zu beseitigen (siehe auch Handlungsfeld Gesundheit und Pflege).  | RB 27,<br>Amt 23,<br>Fachämter   | bis 2015 für Verwaltungsobjekte Amt 53   | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel durchgeführt. (Amt 53)  |
| 2   | Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung barrierefreier Gebäude                  | Der RB 27 erarbeitet ein längerfristiges Konzept zur schrittweisen Umsetzung der Zielstellung barrierefreier Verwaltungsgebäude. Dazu gehört der barrierefreie Zutritt, die Gestaltung der Treppenhäuser und Flure mit übersichtlicher Gestaltung, leichter Sprache und hoher Kontraste in der Beschilderung, dem Wegeleitsystem, einer Antrittsmarkierung bei Treppenaufgängen sowie einer Prioritätensetzung und langfristigen Finanzplanung. | RB 27,<br>Amt 10,<br>Amt 23 in Verbindung mit allen Fachämtern/<br>Organisations-einheiten | 1. Phase der Bestandsaufnahme bis 12/ 2013<br>2. Phase mit grober Kostenschätzung bis 8/2014 | 1. Phase der Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplanes zur Erarbeitung des Konzeptes<br>2. Phase der Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand zur Beauftragung von Gutachten ist noch zu ermitteln. |
| 3   | Ausstattung von Veranstaltungsräumen mit Hörschleifen                             | Die Stadtverwaltung verfügt über mobile und fest installierte Hörschleifen. Ziel ist es, auch die Bürgersäle in den OÄ damit schrittweise auszustatten.   | Amt 10   | entsprechend Gebäudekonzept  | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch zu ermitteln, je Räumlichkeit zwischen 500 bis 2000 Euro.   |
| 4   | Schaffung von Anlaufstellen in den Gebäuden, Installation von Blindeninfosystemen | Ein Blindeninfosystem ist in den Objekten Neues Rathaus, Theaterstraße und Junghansstraße installiert, weitere werden geprüft.  | RB 27  | laufend  | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch zu ermitteln, je System ca. 700 - 1000 Euro.  |
| 5   | Ausbau Behinderten- WC  | In allen großen Verwaltungsgebäuden sind Behinderten-WC vorhanden. Entsprechend den baulichen Gegebenheiten wird der Einbau von Behinderten-WC weiter verfolgt.   | RB 27 in Absprache mit dem jeweiligen Vermieter  | laufend  | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht objektkonkret veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch zu ermitteln, ca. 5.000 -10.000 Euro pro Anlage   |



## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| Nr. | Maßnahmen -<br>perspektivisch       | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung,<br>weitere Beteiligte    | Termin oder<br>Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|-------------------------------------|--|---|-------------------------|---|
| 1   | Gestaltung der Treppenhäuser, Flure | Prüfung des Anbringens von Führungsschienen für Blinde und anderen Maßnahmen in Umsetzung des Konzeptes zur Gestaltung barrierefreier Gebäude. | RB 27, alle Organisations-<br>einheiten | nach Bedarf             | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht objektkonkret veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch zu ermitteln.  |
| 2   | bauliche Maßnahmen                  | Mit Realisierung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges wird der Bau eines Aufzuges vorgesehen.   |   |                         | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht objektkonkret veranschlagt. Der finanzielle Aufwand beträgt für einen Aufzug ca. 200.000 Euro und mit integrierter Sprachausgabe zusätzlich ca. 8.000 Euro. |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| 7.4 Teilbereich Wahlen/Bürgerentscheide, Teilhabe am politischen Leben  |                                  |
|---|----------------------------------|
| Ziele   | Kennzahl/ Indikator              |
| Sicherung einer umfassenden Information und Zugänglichkeit zur Ausübung des allgemeinen Wahlrechtes für alle Wählerinnen und Wähler | Anzahl barrierefreier Wahllokale |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte    | Termin oder Laufzeit             | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|--|--------------------------------------|----------------------------------|---|
| 1   | Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung von Wahlen | Gestaltung der Wahlbenachrichtigung in gut leserlicher Form und Information zur Barrierefreiheit des Wahllokals  | Amt 33                               | entsprechend der jeweiligen Wahl | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, geplant im Produkt Wahlen - 10.100.12.1.2.01 |
|     |  | Gestaltung des Stimmzettels mit dem Merkmal für das Anlegen der Blindenschablone   | Amt 33                               | entsprechend der jeweiligen Wahl | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, geplant im Produkt Wahlen - 10.100.12.1.2.01 |
|     |  | öffentliche Bekanntmachung über Möglichkeiten und Alternativen zur Sicherung des Wahlrechtes, auch über den Internetauftritt der LHD (vorlesbar), Presse, Wahlbenachrichtigung | Amt 33                               | entsprechend der jeweiligen Wahl | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, geplant im Produkt Wahlen - 10.100.12.1.2.01 |
|     |  | Bereitstellung Bürgertelefon, Beratung vor Ort, Briefwahl, Sonderwahllokal   | Amt 33                               | entsprechend der jeweiligen Wahl | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, geplant im Produkt Wahlen - 10.100.12.1.2.01 |
| 2   | Sicherstellung barrierefreier Wahllokale         | Umsetzung der Festlegungen zur Barrierefreiheit bei der Auswahl und Einrichtung von Wahlbezirken unter Beachtung der feinträumigen Gliederung                                  | Amt 33 in Zusammenarbeit mit dem OAL | entsprechend der jeweiligen Wahl | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplanes   |

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| Nr. | Maßnahmen   | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte                          | Termin oder Laufzeit             | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---|--|--|----------------------------------|---|
| 3   | Unterstützung blinder und sehschwacher Wählerinnen und Wähler | Vorbereitung der Gestaltung der Stimmzettel mit Kennzeichnung für Sehschwache und Blinde zum Anlegen von Wahlschablonen sowie CD mit Ansetext zur Handhabung bzw. inhaltliche Ausführung zur Stimmabgabe | Amt 33,<br>Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. | entsprechend der jeweiligen Wahl | Maßnahme (Vorbereitung der Stimmzettelgestaltung) hat keine finanzielle Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Für die Beschaffung der Schablonen und CDs erfolgt die Finanzierung durch den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. |

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| Nr. | Maßnahmen - perspektivisch                          | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte                       | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz  |
|-----|---|---|---|----------------------|--|
| 1   | Sicherstellung barrierefreier Wahllokale            | Prüfung des Kaufs zusätzlicher mobiler Rampen   | Amt 33 in Zusammenarbeit mit den Objektverantwortlichen | zur nächsten Wahl    | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, derzeit werden die rechtlichen und technischen Bedingungen für einen eventuellen Kauf geprüft (Rechtsamt; Unfallkasse Sachsen). |
| 2   | Auswahl der Wahllokale                              | Auswahl bzw. Nutzung von neuen Wahllokalen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit | Amt 33, Ortsämter, Ortschaften                          | zur nächsten Wahl    | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, geplant im Produkt Wahlen - 10.100.12.1.2.01.                   |
| 3   | Sicherstellung barrierefreier Wahllokale in Schulen | Schaffung barrierefreier Zugänge aller Wahllokale in Schulen                            | Amt 33 in Zusammenarbeit mit Amt 40                     | zur nächsten Wahl    | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Haushaltsmittel sind im A 40 geplant.   |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| 7.5 Teilbereich Bewusstseinsbildung/ Antidiskriminierung  |   |
|---|---|
| Ziele   | Kennzahl/ Indikator                               |
| Unterstützung der Rechtssicherheit in Ausübung der Fachaufgabe, Sensibilisierung der Beschäftigten zum Thema und dem Umgang mit Menschen mit Behinderung, Förderung des Informationsaustausches untereinander | Anzahl der Seminare, Anzahl der Seminarteilnehmer |

| Nr. | Maßnahmen  | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte                     | Termin oder Laufzeit  | Haushaltsrelevanz  |
|-----|--|---|---|---|--|
| 1   | Fortbildungsangebot                                | Neben dem bereits bestehenden zentralen Fortbildungsangebot werden 2013 Fortbildungen zu den Themen<br>- "Umgang und Kommunikationsmöglichkeiten mit gehörlosen Menschen und Personen mit Hörschädigung"<br>- "Praxistraining im Umgang mit älteren und behinderten Bürgerinnen und Bürgern"<br>- Gebärdensprache angeboten.<br>Weitere Seminarangebote werden geprüft. | Amt 10<br>im Rahmen der erhobenen Fortbildungsbedarfe | jährliche<br>Überprüfung der zentralen Fortbildungsangebote | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel durchgeführt.   |
| 2   | Abfrage von zentralen Fortbildungsbedarfen         | Eine stadtweite Abfrage zu den Bedarfen erfolgt einmal jährlich   | Amt 10  | jährlich  | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplanes. |
| 3   | Informationsbereitstellung und Erfahrungsaustausch | Durch gegenseitige Informationsbereitstellung ist zu sichern, dass alle Beschäftigten über die möglichen und bereits vorhandenen technischen Lösungen einer barrierefreien Kommunikation informiert sind. Dazu sind das MIS, die IT-Koordinatoren-Konferenzen, Mitarbeiterversammlungen und andere Formen zu nutzen.  | Bereich der Oberbürgermeisterin,<br>GB 1,<br>BMB      | laufend   | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.  |

## 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

| Nr. | Maßnahmen                                | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung   | Verantwortung, weitere Beteiligte   | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|--|---|---|----------------------|---|
| 4   | Organisation fachbezogener Fortbildungen | Fachbereiche mit verstärktem Umgang mit Menschen mit Behinderungen organisieren situations- und fachbezogene Schulungen | jeweiliges Fachamt im Rahmen der dezentralen Fortbildung, ggf. mit Unterstützung von Amt 10 und BMB | laufend              | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch nicht einzuschätzen. |

| Nr. | Maßnahmen - perspektivisch      | Beschreibung, Beispiele, Schritte zur Umsetzung  | Verantwortung, weitere Beteiligte | Termin oder Laufzeit | Haushaltsrelevanz   |
|-----|---------------------------------|--|-----------------------------------|----------------------|---|
| 1   | Ausbau der Fortbildungsangebote | Eine stadtweite Abfrage zu den Bedarfen erfolgt jährlich, danach werden die Seminarangebote erstellt | Amt 10                            | jährlich             | Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, HH-Mittel sind derzeit nicht veranschlagt. Der finanzielle Aufwand ist noch nicht einzuschätzen. |

Die grau markierten Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen. Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung 2013/14 nicht enthalten. Über diese Maßnahmen muss nach dem Beschluss zum Aktionsplan gesondert entschieden werden.

## Koordinierungsmechanismus

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeirat begleiten den Prozess der Umsetzung des Aktionsplans.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen übernimmt

- die Einbindung der Zivilgesellschaft, besonders von Menschen mit Behinderungen, sowie verschiedener Akteure in den Umsetzungsprozess
- die Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und kommunaler Ebene
- die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Wahrnehmung einer Multiplikatorenfunktion auf verschiedenen Ebenen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen unterstützt die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Für die Mitwirkung an der gesamtstädtischen Koordination und Umsetzung des Aktionsplans wurde mit dem Haushaltsjahr 2013 eine Stelle (20 Wochenstunden) unbefristet geschaffen.

Der Geschäftsbereich Soziales führt den Überblick zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans.

Für die fachinhaltliche Koordination der Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans innerhalb der einzelnen Handlungsfelder sind folgende Organisationseinheiten federführend:

| <b>Handlungsfeld</b>   | <b>federführende Organisationseinheit</b>          |
|--|--|
| Bildung  | Geschäftsbereich Soziales                          |
| Mobilität und Barrierefreiheit   | Stadtplanungsamt                                   |
| Wohnen   | Stadtplanungsamt                                   |
| Arbeit und Beschäftigung   | Amt für Wirtschaftsförderung                       |
| Kultur, Sport und Freizeit   | Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb         |
| Gesundheit und Pflege  | Gesundheitsamt                                     |
| Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung | Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen |

Die federführenden Organisationseinheiten beziehen alle beteiligten Ämter und Organisationseinheiten sowie weitere externe Partner anlassbezogen ein.

Für die Fortschreibung des Aktionsplans wird ein Projektplan erstellt.

## Abkürzungsverzeichnis

| <b>Abkürzung</b> | <b>Bezeichnung</b>                                 |
|------------------|--|
| Abt. 10.4        | Abteilung Zentrale Dienste                         |
| Abt. 30.3        | Kommunale Statistikstelle                          |
| Abt. 53.3        | Abteilung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst      |
| Abt. 80.2        | Abteilung Wirtschaftsservice                       |
| Amt 10           | Haupt- und Personalamt                             |
| Amt 15           | Büro der Oberbürgermeisterin                       |
| Amt 20           | Stadtkämmerei                                      |
| Amt 23           | Liegenschaftsamt                                   |
| Amt 30           | Rechtsamt  |
| Amt 32           | Ordnungsamt  |
| Amt 33           | Einwohner- und Standesamt                          |
| Amt 40           | Schulverwaltungsamt                                |
| Amt 41           | Amt für Kultur und Denkmalschutz                   |
| Amt 50           | Sozialamt  |
| Amt 51           | Jugendamt  |
| Amt 53           | Gesundheitsamt                                     |
| Amt 53.6         | Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst             |
| Amt 53.7         | Abteilung Gesundheitsförderung                     |
| Amt 61           | Stadtplanungsamt                                   |
| Amt 62           | Städtisches Vermessungsamt                         |
| Amt 65           | Hochbauamt   |
| Amt 66           | Straßen- und Tiefbauamt                            |
| Amt 67           | Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft             |
| Amt 80           | Amt für Wirtschaftsförderung                       |
| BMB              | Beauftragte für Menschen mit Behinderungen         |
| EB 17            | Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen |
| EB 52            | Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb        |
| EB 55            | Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen              |
| EB 56            | Eigenbetrieb Krankenhaus Friedrichstadt            |
| EB 57            | Eigenbetrieb Krankenhaus Neustadt                  |
| EB 71            | Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen       |
| GB 1             | Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung             |
| GB 3             | Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit            |
| GB 5             | Geschäftsbereich Soziales                          |
| KST              | Kommunale Statistikstelle                          |
| KSV              | Kommunaler Sozialverband Sachsen                   |
| KV               | Kassenärztliche Vereinigung Sachsen                |
| OAL              | Ortsamtsleiter                                     |
| RB 27            | Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen  |
| SAB              | Sächsische Aufbaubank                              |
| SBAD             | Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden  |
| SLAEK            | Sächsische Landesärztekammer                       |